

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 1. Dezember 1894.

Inserate die viergesaltene Zeitzeile über deren Raum 20 A Redaktion und Expedition: Nürnberg, Belzenstraße 12.

## Arbiterschutzgesetzgebung u. Fabrikinspektion in Amerika.

In der kürzlich in Philadelphia abgehaltenen Jahres-Zusammenkunft der amerikanischen Fabrikinspektoren wurde auf Anregung der Chicagoer Inspektorin Frau Florence Kelley eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Staaten bestehenden Gesetzesbestimmungen betreffend Arbeiterschutz gemacht. Diese Bestimmungen, nach vier Gesichtspunkten gruppiert, sind folgende:

**1. Kinderarbeit.** Rhode Island. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Ein Eid bei der Angabe des Alters des Kindes wird nicht verlangt. New Jersey. Knaben unter 12, Mädchen unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Eintragung (Registrierung) der Kinder ist nicht erforderlich. Kein Kind unter 15 Jahren, welches im vorhergegangenen Jahre nicht 12 Wochen lang die Schule besucht hat, darf in Fabriken arbeiten. Michigan. Altersgrenze 14 Jahre. Pennsylvania. Altersgrenze 13 Jahre; beschworene Angaben über das Alter werden verlangt. Knaben unter 14 Jahren dürfen keine Fahrstühle bedienen. Ohio. Altersgrenze nominell 14 Jahre; doch dürfen Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in der Zeit, wo sie keine Schule haben, täglich 8 Stunden beschäftigt werden. Westreich Kinder unter 18 Jahren ist Registrierung vorgeschrieben. Kinder unter 16 Jahren dürfen an gefährlichen Maschinen oder an einem gesundheitschädlichen Platz nicht beschäftigt werden. Massachusetts. Altersgrenze 13 Jahre. Kinder zwischen 13 und 14 Jahren müssen 30 Wochen lang die Schule besuchen; wo keine Handfertigkeitsschulen bestehen, ist der Schulbesuch auf 15 Wochen reduziert. Kinder unter 14 Jahren dürfen Morgens nicht vor 6 Uhr und Abends nicht nach 7 Uhr beschäftigt werden. Wenn die Arbeit eine gefährliche ist, kann sie für Kinder unter 14 Jahren verboten werden. Ein Kind unter 14 Jahren muß nachweisen, ob es einfache Säge lesen und schreiben kann. Illinois. Altersgrenze 14 Jahre, beschworene Aussage nötig. New-York. Altersgrenze 14 Jahre, beschworene Aussage nötig. Registrierung vorgeschrieben. Alle Kinder und jungen Leute unter 19 Jahren müssen gewöhnliche englische Säge lesen und schreiben können; solche, die dies nicht können, dürfen nur während der Vakanz beschäftigt werden. Knaben unter 15 Jahren dürfen keinen Fahrstuhl bedienen; geht derselbe schneller, als 200 Fuß per Minute, so muß der Arbeiter über 18 Jahre alt sein.

**2. Arbeitszeit.** Rhode Island. Keine Einschränkung. Michigan. 60 Stunden wöchentlich für Knaben unter 18 und für Mädchen und Frauen unter 21 Jahren. New Jersey. 55 Stunden pro Woche für jedes Geschlecht. Pennsylvania. Minderjährige dürfen nicht länger als 12 Stunden pro Tag und nicht mehr als 60 Stunden pro Woche

beschäftigt werden. Ohio. Personen unter 18 Jahren 10 Stunden täglich oder 60 Stunden wöchentlich. Massachusetts. Frauen und andere Personen unter 18 Jahren nicht mehr als 10 Stunden pro Tag oder 58 Stunden pro Woche in Fabriken; in Kaufläden Personen unter 18 Jahren nicht mehr als 60 Stunden pro Woche; 9 Stunden täglich, wenn von der Regierung ange stellt; Straßenbahnarbeiter nicht mehr als 10 Stunden, ausgenommen der Fall, wenn ein vor dem Jahre 1894 abgeschlossener Spezialvertrag vorliegt. Kinder unter 14 Jahren dürfen Nachts nicht beschäftigt werden. New-York. Kein Minderjähriger und keine Frau unter 21 Jahren mehr als 10 Stunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche; keine Nachtarbeit für Minderjährige. Illinois. Keine Person mehr als 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche.

**3. Kaufmännische Geschäfte.** Bezüglich dieser haben Schutzbestimmungen die Staaten Rhode Island, Ohio, Massachusetts und Pennsylvania.

**4. Hausindustrie (Schwitzbuden- u. Zementhausarbeit).** In Massachusetts und New-York ist eine Vorschrift, daß alle in Schwitzbuden und Zementhäusern gefertigten Artikel ein bestimmtes Abzeichen tragen müssen. In Pennsylvania und Rhode Island haben die Inspektoren kein Recht zum Eintritt in eine Werkstätte, wo weniger als fünf Personen beschäftigt werden und über Schwitzbuden bestehen keine bestimmten Vorschriften. Ohio, New Jersey und Michigan besitzen keine Vorschriften. Die Inspektoren in Illinois haben überall Zutritt, wo Waaren hergestellt werden, sie können ansteckende Kleider zerstören lassen und Niemand, ausgenommen die Familienmitglieder, darf in einem Privathaus mit Herstellung von Waaren beschäftigt werden.

Frau Inspektorin Kelley plaidierte in einem guten Referat für die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Arbeiterschutzgesetze. Sie führte aus, daß die einheitliche Gesetzgebung von Jahr zu Jahr dringender wird. „Die Inspektoren können sie durch die wissenschaftliche Ausarbeitung des statistischen Theiles des Jahresberichtes fördern. Wir verlangen z. B. ein Gesetz, welches ein gewisses Minimum von Schulbildung der Kinder verlangt, ehe sie zur industriellen Arbeit zugelassen werden. Nun wäre es von großer Wichtigkeit, wenn wir zeigen könnten, daß in dem Jahre vor der Annahme dieses Gesetzes in New-York die Zahl der beschäftigten Kinder um so und so viele Tausend größer war als im Jahre nach der Annahme des Amendements. Oder wenn die Beschäftigung von Kindern bei Arbeiten, die der Gesundheit, Moral und dem Leben gefährlich werden können, so abgenommen hätte, wie dies in Ohio nach Annahme des Gesetzes, welches wir jetzt in Illinois anstreben, der Fall war, wie aus den statistischen Tabellen des Inspektors von Ohio zu ersehen ist.“

Als Pflicht der Inspektoren bezeichnet es Frau Kelley, und zwar als die größte und wichtigste Pflicht der Inspektoren, in der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung in Initiative vorzugehen. „Denn wir sind in gewisser Beziehung besser befähigt, zu beurtheilen, welche Gesetzgebung momentan erlangt werden kann, als die Arbeiter selbst; da wir alle möglichen Fabriken besuchen, sehen wir das ganze industrielle Feld berart überschichtlich vor uns, wie kein anderes Auge es kann. Wir allein sind im Stande, zu überblicken, welche Beschwerde durch die Gesetzgebung sofort abgestellt werden kann... Außerdem erachten uns die Gesetzgeber in gewisser Beziehung als Sachverständige und legen Gewicht auf unsere Ansichten. Wenn wir unsere Pflicht gethan und auf die Ausführung des Gesetzes hingewirkt haben, so ist das arbeitende Volk bereit, unsere Empfehlungen zu unterstützen und einen Druck auf die Legislatur auszuüben. Wenn wir jedoch auf eigene Faust entscheiden, daß diese oder jene Klausel nicht beobachtet zu werden braucht, so müssen wir uns die Befugnisse der Gerichte an und wenn wir dies thun, anstatt das Gesetz buchstäblich durchzuführen, so können wir auf die thätkräftige Unterstützung unserer Empfehlungen an die Legislatur seitens der Arbeiter nicht rechnen. Verfolgen wir dagegen die Uebertreter des Gesetzes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, so werden wir zum Ersten von der Legislative, was immer deren politische Färbung sein möge, achtungsvoll angehört werden und zum Andern werden die Arbeiter uns gern die Initiative im Vorschlagen legislativer Maßnahmen überlassen (wodurch ja das Vorgehen der Arbeiter selbst nicht geschwächt oder beeinträchtigt wird). Außerdem verstehen wir wahrscheinlich besser, als selbst die Gesetzgeber, was Einheitlichkeit der Gesetzgebung ist, indem wir tagtäglich in den Gerichten lernen, was ein einziges Wort in einem Gesetze bedeuten mag. Uns kann man nicht so leicht dazu bekommen, irgend eine Maßnahme gut zu heißen, die „ungefähr gerade so gut“ ist. Die bittere Erfahrung hat uns zum Beispiel gelehrt, wie das Wort „wichtig“ dazu dient, eine strafbare Handlung in eine nicht strafbare zu verwandeln. Wir kennen die Elastizität des Begriffes „Familie“. Wir kennen den radikalen Unterschied zwischen „reguliren“ und „verboten“; die Erfahrung hat uns gelehrt, wie unmöglich es ist, die Hausindustriearbeit und die Beschäftigung von Kindern bei gesundheitschädlichen Arbeiten zu „reguliren“. Wir wissen, daß diese Uebelstände nicht „regulirt“ werden können, sondern zerstört werden müssen.“

Das ist eine Sprache von einem Fabrik-Inspektor, wie man sie in Europa nicht zu hören bekommt, kaum vom besten der europäischen Aufsichtsbeamten, dem schweizerischen Fabrikinspektor Dr. Schuler.

An anderer Stelle ihres Referats äußerte sich Frau Kelley auch über den

Achtstundentag in Illinois. Sie meinte, das Gesetz sei noch zu jung, um seine Wirkung abzuschätzen; aber Thatsache sei, daß kein Fabrikant den Staat verlassen hat und daß bei keinem Bankrott dieses Gesetz als Entschuldigung herhalten mußte. Die Wahrheit ist, daß gerade, wie die Streiks in diesem Jahrhundert die Verbesserung der Maschinen zur Folge hatten, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Ersparnis von Zeit und die Stärkung der Arbeiter zur Folge hat. „Es mag sein, daß, wenn der Staat die Arbeitszeit von 10 auf 4 Stunden herabsetzen würde, die Fabrikanten dieses Staates nicht mit denen anderer Staaten konkurriren könnten; dennoch sind wir zu der Annahme berechtigt, daß jene Fabrikanten, welche die Reduktion der Arbeitsstunden von 10 auf 8 akzeptirten, keinen nennenswerten Schaden hatten, da in der kurzen Zeit, wie bereits erwähnt, ebenso viel Waaren hergestellt wurden.“

Also selbst beim gesetzlichen Achtstundentag geht die Industrie nicht zu Grund. Wir wünschen, daß unter den deutschen Fabrikinspektoren recht viele Männer wären, so entschlossen und beobachtend, wie diese amerikanische Frau Kelley; aber freilich könnten sie dann nicht in ihren Aemtern bleiben, Unternehmer und Regierung würden sie maßregeln. Dagegen müßte es der deutschen Fabrikinspektion recht förderlich sein, wenn die Beamten, wie in Amerika, wie in der Schweiz und in Oesterreich und wohl auch in andern Ländern alljährlich Zusammenkünfte abhielten, um über ihre Thätigkeit gegenseitigen Meinungsaustausch zu pflegen. Diese Zusammenkünfte sind notwendig und praktisch, ob die Fabrikinspektion zentralisirt oder dezentralisirt ist.

## Gewerkekrankheiten mit besond. Berücksichtigung der Metallindustrie.

Nach einem im Metallarbeiter-Verband zu Mannheim gehaltenen Vortrag von Dr. J. M. Eine alte Sage, die uns das klassische Alterthum mit seiner farbenreichen Phantasie übermitteln hat, berichtet uns, daß die Krankheiten und körperlichen Leiden des Menschen erst in dem Augenblicke begonnen hätten, wo weibische Neugier ein anvertrautes Gut geöffnet, und aus ihm die Wesenheit der den Leib des Menschen bedrohenden Leiden entflohen wäre. So kindlich-nativ diese Anschauung auch ist, so sehr sich darin nichts als eine Bestrafung des Vorwihes irdischer Menschenkinder durch überirdische Wesen ausdrückt, so prägt sich dennoch in jener mythologischen Erklärung eine Idee aus, die auch kulturgeschichtlich und vom Standpunkt der Gesellschaftswissenschaft aus angenommen und als eine bestimmte Epoche der Entwicklung des Menschen gedeutet werden kann. Nicht als ob wir, wie im Zeitalter der Naturwissenschaften stehen, wäuhnen könnten, es hätte eine Zeit gegeben, wo nur das Alter mit seiner Auflösung der Lebensorgane dem Dasein des



Menschen ein Ende bereitet hätte, nein, das Kranksein und die Krankheit als eine Störung der Funktionen des tierischen Lebens muß überall da sein, wo in der Natur Leben und Bewegung stattfindet, — allein der Krankheitsstoff, die Krankheitsform, die Vielgestaltigkeit ihres Auftretens, sie konnten keine Erscheinung jenes Lebens sein, das so naturoh, so gang der Natur entsprechend gestaltet war, wie in jenen uralten Zeiten, wo das einzige Arbeitsinstrument der hülferlose Mensch, der einzige Erwerbssweig die Jagd war. Wie die fortschreitende Veränderung und Entwicklung des Menschengeschlechts von Grund aus alle Verhältnisse, die es umgeben und in denen es lebt, revolutioniert, wie diese Verhältnisse bis ins Kleinste hinein die Struktur und Lebensfähigkeit des menschlichen Organismus verändern, ihn zwingen, sich im Kampfe ums Dasein ihnen anzupassen oder mit der Unfähigkeit dazu, sein Leben zu lassen, so haben sie auch in der Reihenfolge der Entwicklungsperioden die Krankheitsformen des Menschen geändert, vermehrt und zahllose Gelegenheiten geschaffen, an ihnen die Widerstandsfähigkeit des Organismus zu erproben. Die Seuchen des Mittelalters, deren furchtbare Verheerungen uns die Geschichte und Literatur überliefert hat, sie haben eine Ab schwächung in der Energie des Giftes erfahren, wie kaum je man hätte vermuthen können: die Pest, die in einem Jahre Hunderttausende von Menschen dahintrug, und wie ein Wirrgel durch Europa zog, sie ist aus einer blutigeren Epidemie ein fast harmloser Maulwurf geworden, der zwar nach wie vor an der Lebenskraft des Menschengeschlechtes und des Individuums nagt, sich aber, seiner Giftzähne beraubt, damit begnügt, keimende Leben im Mutterleibe zu vernichten; und Ähnliches haben wir erst jüngst bei der in früheren Zeiten so furchtbar wüthenden Epidemie der Cholera gesehen. Während aber die Seuchen früherer Zeiten in Kulturländern fast ganz erloschen oder doch wenigstens erheblich abgeschwächt sind, ist das große Gebiet der Krankheiten in die Erscheinung getreten, welche dem Beruf, dem Gewerbe, dem Handwerk anhaften, es ist mit einem Worte durch die sozialwirtschaftliche Entwicklung unseres Gesellschaftslebens, durch die gewaltigen und gewaltsamen Veränderungen unserer Produktions- und Konsumtionsweise eine neue Art von Krankheiten entstanden, nämlich die Berufskrankheiten! Sie verdanken ihre Erkenntnis und ihre Beschreibung jenem Zweig der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche an dem Jahrhunderte alten Baum der Heilkunde einen mächtig emporstrebenden grünen Ast bildet, nämlich die Hygiene, deren Aufgabe es ist, die Ursachen der Krankheiten zu erforschen und ihre Entfernung anzustreben.

Wo aber kann das Studium gewerblicher und beruflicher Schäden ergiebiger sein, als in einer Zeit, in der die Entwicklung der Industrie fast bis zu einer schwindelhaften Höhe gediehen ist, in der die Arbeitstheilung eine Armee neuer Berufsarten geschaffen hat, die alle darin sich gleichen, daß sie, ein Produkt moderner wirtschaftlicher Verhältnisse, um das Niveau menschenwürdiger Existenz ihr Leben und ihre Gesundheit einsetzen müssen. Wollen wir das weitumfassende Gebiet der Gewerbekrankheiten, d. h. also derjenigen Krankheiten, die einzig und allein auf die schädlichen Einflüsse des Berufes, des Gewerbes, des Standes herabzuführen werden, in großen Zügen an uns vorübergehen lassen, so müssen wir nach der Natur der einwirkenden Schädigungen unterscheiden zwischen Krankheiten, die durch Einathmung von Staub, solchen die durch Einathmung von Gasen und Dämpfen entstehen und schließlich solchen, die reine gewerbliche Vergiftungen darstellen.

Für die Arbeiter der Metallindustrie, und diese allein soll uns in hervorragendem Maße beschäftigen, ist die erstgenannte Kategorie der Staubelnathmungs Krankheiten die wichtigste, weil ihr Geschäftsbetrieb unaufhörlich mit einer Entwicklung von Staub verbunden ist, der in größeren oder kleineren Partikeln (Theilchen) in die Athmungsorgane aufgenommen und dort etabliert wird. Immer sind die Athmungsorgane, also Nase, Mund und Rachen, Kehlkopf, Luftröhre und schließlich die Lunge, diejenigen, welche die Eingangspforte der Staubaufnahme bilden und leider nur zu oft die günstigsten Angriffsstellen für fremde, den Körper schädigende Stoffe darbieten. Nach der organischen Natur des Staubes unterscheiden wir nun einen metallischen Staub, in ihm arbeiten die: Formstecher, Klempner, Fellenhauer, Kupferschmiede, Schleifer, Graveure, Buchdrucker, Messer-, Nagel- und Zeugschmiede, Schlosser, Siebmacher, Schriftgießer u. a., einen mineralischen Staub, in ihm die Steinhauer, Töpfer, Maurer, Zementarbeiter u., einen vegetabilischen (Pflanzen-) Staub, in ihm die Müller, Bäcker, Tischler, Kohlen- und Zigarrenarbeiter, einen animalischen (Thier-) Staub, in ihm die Tapeziere, Kürschner, Drechsler, Sattler, Friseur, Tuchseerer, und endlich Staubbemische, in ihm die Glaschleifer, Glaser, Straßenteiler u.

Allen diesen Staubarten gemeinsam ist, daß sie eingeathmet und, der Schleimhaut des Rachens und Halses aufgelagert, anfangs eine Trockenheit erzeugen, die allmählich durch die mechanische Reizung des Staubes sich zu einer Entzündung, einem Katarrh weiter entwickelt; wäre man im ersten Stadium dieser Staubeinathmung im Stande, sich der ungünstigen Atmosphäre zu entziehen, so wäre natürlich die schädliche Wirkung halb verfliegen. So aber, dauernd unter den Einfluß der Staubaufnahme gestellt, entwickeln sich entzündliche Zustände der betreffenden Organe, welche sich durch Hustenreiz, Auswurf, quälende, theilweise schmerzhaft empfindungen beim Husten kennzeichnen. Diese einfachen Katarrhe mit ihrem zähen anhaftenden Schleim, die fast ausnahmslos bei allen Arbeitern entstehen, deren Geschäft mit Staubeinwirkung verbunden ist, schwinden bei der Entfernung der Ursache: Sie bleiben dagegen und werden chronisch (d. h. dauernd) in allen den Fällen, wo die schädigende Einwirkung fortbesteht. Die chronischen Katarrhe, sie sind nicht bloß eine starke Beeinträchtigung des Wohlbefindens, wir nennen als ihre Symptome: anhaltender, peiniger Husten, Brustbeklemmungen, Engathmigkeit, oft Fieber, Appetitlosigkeit u. —, sondern sie sind vor allem die Basis zu weiteren, schweren Erkrankungen und Veränderungen der Athmungsorgane, im besonderen der Lunge. Aus diesen chronischen Katarrhen entwickelt sich vor allem das sogenannte Lungenemphysem, d. h. Lungenblähung, eine außerordentlich häufige Erkrankungsform besonders älterer Arbeiter, deren Zustandekommen auf rein mechanischem Wege folgendermaßen zu erklären ist: durch die Ansammlung von Schleim in den kleinsten Ästchen, der Luftröhre und den angrenzenden Lungenpartien verlieren diese Gewebstheilchen ihre in normalem Zustande vorhandene Elastizität, sie können sich also weder bei der Einathmung erheblich ausdehnen, noch bei der Ausathmung wieder verkleinern. Sie bleiben starr, unnachgiebig, damit nimmt die Lunge eine größere Ausdehnung im Brustkorb an, ihre Grenzen breiten sich nach unten aus, verdrängen theilweise unter ihnen liegende Organe, wie Leber, Herz u. und befinden sich in einem dauernden Zustand von anormaler Ausdehnung. Daß dies zu den unangenehmsten Folgen führen muß, liegt auf der Hand; der Emphysematiker kennzeichnet sich schon

äußerlich durch die Formation seines Oberkörpers: kurzer Hals, stark hervortretender Nacken, langer, sackförmiger Brustkorb, und mit diesen anatomischen Veränderungen permanente Athemnoth, wahrer „Lufthunger“, bei Tag und Nacht aufstretender Husten, das sind die hauptsächlichsten Erscheinungen dieses hartnäckigen und unangenehmen Leidens. Emphysem und Katarrhe, sie bilden in der Stufenfolge der durch Staubeinathmung entstehenden Erkrankungen der Athmungsorgane den Uebergang zu jener schwersten Affektion der Lungen, der Lungen tuberkulose (Schwindsucht), deren häufigste Veranlassung, gleich wie bei jenen oben erwähnten Krankheiten, die fortgesetzte Einathmung von staubgemischter Luft bildet. Die Lungen tuberkulose ist die markanteste Vertreterin des großen Gebietes der Infektionskrankheiten, welche dadurch gekennzeichnet sind, daß sie durch eine spezifische Schädlichkeit hervorgerufen werden, welche, wenn sie einmal an einer Stelle des Körpers vorhanden ist, in unbegrenztem Maße sich stets von neuem reproduzieren kann und jedesmal, wenn sie zur Einwirkung auf den menschlichen Organismus kommt, stets auch wieder dieselbe Krankheitsform hervorruft. Diese spezifische Schädlichkeit sind „Bakterien“, „Bazillen“, das sind allerkleinste, einfachste Pflanzen, die zu den Spaltpilzen gehören und so klein sind, daß sie an der Grenze der Sichtbarkeit selbst bei Benutzung der stärksten Mikroskope stehen. Diese Bakterien finden nun dort geeigneten Boden, ihr Zerstörungswerk zu beginnen, wo im menschlichen Körper eine Disposition, eine schwächliche Auflage, vorhanden ist, Zustände, die von den verschiedensten Einflüssen abhängig sind, vor allem von der Lebens- und Ernährungsweise. Ungenügende, körperliche Ernährung, enge, jeder Luft entbehrende Wohnräume, anstrengende, ruhelose Beschäftigung, vor allem aber permanenter Aufenthalt in mit Staub erfüllten Werkstätten und Fabriken, sie legen den Keim zu jener furchtbaren Seuche, die Jahr aus, Jahr ein das Menschengeschlecht bezimert und ein Siebentel aller Todesfälle verursacht. Nach dem, was wir Eingang über die Einwirkung des Staubes auf die Athmungsorgane gesagt haben, fällt es uns nicht schwer, auf rein mechanischem Wege den unheilvollen Einfluß des Staubes zu erklären: Einmal ist es die durch fortgesetzte Einathmung feiner, oft spitzer verwundender Moleküle erzeugte direkte Reizung der Schleimhaut der Luftröhrenäste, die Katarrhe erzeugt, welche zu tieferen Lungenerkrankungen führen, und zweitens handelt es sich um direkte Einwirkungen der Staubeilchen auf das Lungengewebe selbst, um Veränderungen, die tief in's Gewebe eingedrungene Staubeilchen auf dasselbe hervorrufen. Von beiden Seiten aber drohen bei längerer Einwirkung und langsamem Verlauf chronische Erkrankungen des Lungengewebes, die der Ansiedlung von Tuberkelbazillen den günstigsten Nährboden darbieten.

Welche Rolle diese Erkrankungen im Leben der Staubarbeiter spielen, dafür gibt uns Hirt in seiner „Sozialen Hygiene“ klassische Zahlen:

Er untersuchte 12,647 Staubarbeiter; davon litten unter 100 Erkrankten an

Chronischem Bronchialkatarrh				
Metallischer Staub	Mineralischer St.	Vegetabilischer St.	Animalischer St.	Gemisch
14,8	11,0	19,0	13,6	18,4
an Tuberkulose				
28,0	25,2	13,3	20,8	22,6

Unter den Metallarbeitern selbst:

	Tuberkul.	chr. Katarrh
Grobschmiede	10,7	9,8
Schlosser	11,5	9,2
Fellenhauer	62,2	17,4
Dem Metallstaub ausgej. Arbeiter im Mittel	28,0	14,8

Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt bei den Grobschmiedern 55,1, Schlossern 49,1, den Metallstaub ausgej. Arbeitern im Mittel 44,0.

Diese Zahlen reden, wenn sie auch einer Statistik entnommen sind, die über ein Jahrzehnt zurückreicht, eine berebte Sprache, sie zeigen uns mit unwiderlegbarer Beweisraft den unheilvollen Einfluß, den der Staub auf das Leben und die Gesundheit des Arbeiters ausübt und gerade der metallische Staub ist es, der am gefährlichsten wirkt, der den chronischen Katarrh, wie die Tuberkulose mit erzeugen hilft, in ersterem Falle mit 14,8, in letzterem mit 28,0 Prozent, das ist der höchste Prozentsatz an Erkrankung der Lunge unter sämtlichen Staubbarten! Dieselben ungünstigen Verhältnisse treten uns in zwei weiteren Statistiken entgegen, von denen die eine, von Oldendorff unternommen, sich auf 895 arbeitende Schleifer in den Kreisen Solingen, Bannep und Mettmann erstreckte und als Resultat 60,4 Gesunde und 39,6 Kranke ergab, die zweite neueren Datums (1889) von Schuler und Burkhart in der Schweiz ergab folgendes: Von 1000 Arbeitern erkrankten jährlich in Gießereien und mechanischen Werkstätten beschäftigte 404, das ist der höchste Prozentsatz unter den 15 Industriezweigen, auf die sich die Untersuchungen der beiden Autoren erstreckten. Selbst die Gemischten Fabriken, die bekanntlich permanente Vergiftungsstätten für die darin Beschäftigten bilden, stehen mit ihrer Zahl 333 weit hinter den im Metallgewerbe erkrankten Arbeitern zurück.

Noch eine Anzahl anderer in jüngster Zeit unternommener statistischer Untersuchungen gelangen zu demselben Ergebnis, wir übergehen sie, denn sie lehren dasselbe, was jene Zahlen uns oben vorgeführt, was wir im täglichen Leben bei offenem Auge zu sehen Gelegenheit haben, daß nämlich ein ungeheurer Prozentsatz von metallischen Staub einathmenden Arbeitern von Erkrankung der Athmungsorgane befallen, in ihrer Körperkraft geschwächt und theilweise zu dauerndem Siechtum mit seinen entsetzlichen Folgen für Lebenshaltung und Lebensglück geführt wird.

**Gefahren und Schutzmaßnahmen in elektrischen Betrieben.**

II.  
a. Gewissenhafte und sachgemäße Ausführung der Anlage bietet gegen alle Feuergefahren den sichersten Schutz. Bei elektrischen Bindungen gibt es 4 Gruppen von Ursachen, die sich nach ihrer Vertheilung verteilen. Sie können ausgehen von den Stromquellen (Dynamomaschinen, Akkumulatoren), von den Leitungen (Leitung, Schalter, Regulator, Transformator u.) und von den Verbrauchsstellen (Bogen und Glühlampen, Motoren, Heizkörper u.), sowie endlich von außen (Blitzschläge, atmosphärische Entladungen). Schlechte Isolation der Unter- oder Magnetspulen und zu hohe Belastung der Dynamomaschinen führen zur Erhitzung der Wicklung derselben, sodas dieselbe ganz oder theilweise ausbrennt. Der von Kollektoren und Bürsten sich ablösende glühende Metallstaub kann leicht entzündliche Gegenstände (Puglappen und Pugwolle, Papier, Petroleumbehälter u.) treffen und Brand stiften. Feuchte Fundamente für Maschinen und Akkumulatoren führen zu Erdschluß oder Nebenschluß und bieten dem gespannten Strom einen ge-



fährlichen Weg. Daher dürfen Dynamo-  
maschinen und Akkumulatoren, sowie auch  
Elektromotoren nur auf durchaus trocke-  
nen und sicher isolierten Unterlagen  
aufgestellt werden. Akkumulatorenelemente  
sind durch Glasunterlagen zu isolieren.  
Dynamomaschinen müssen zugleich auf  
feuersicheren Unterlagen montiert sein und  
ist der Fußboden gegen abspringende  
Wärstentheilchen auf 30 Cm. zu schützen.  
Jedoch ist eine Holzzwischenlage zwischen  
Fundament und Maschine zur Isolation,  
wie zur Milderung der Erschütterungen  
zulässig. Bolzen und Schrauben zur  
Befestigung der Maschine sind von letz-  
terer zu isolieren. Ueberhaupt ist jeder  
Erdschluß unbedingt zu vermeiden, da er  
die Gefahr eines Kurzschlusses stets ver-  
größert. Die Aufstellung von Licht-  
maschinen darf niemals in Räumen er-  
folgen, in denen beim Betrieb brennbare  
Gase oder staubförmige Körper in explo-  
sivem Luftmischungsverhältnisse vorhanden  
sind, auch nicht in Akkumulatorenräumen,  
da in diesen während der Ladung Wasser-  
stoffgas freigesetzt wird. Akkumulatoren-  
räume sind mit guter Lüftung oder  
Ventilation zu versehen. Doch bieten  
kleine Batterien für galvanotechnische  
Zwecke keine Gefahr bei guter Lüftung.  
Gasmotoren dürfen in Akkumulatoren-  
räumen nicht aufgestellt werden. In den  
Leitungen ist die meiste Feuergefahr ent-  
halten, weshalb die größte Uebersichtlich-  
keit derselben bei Anlage zu fordern ist.  
Gute Isolation von einander, sowie von  
ihrer Umgebung, ausreichende Leitungs-  
querschnitte für ihre Beanspruchung und  
gut funktionierende Sicherheitsabstimmungen  
in genügender Zahl sind hierbei die  
Hauptfordernisse. Holzleisten und Holz-  
klammern dürfen nur in durchaus trocke-  
nen Räumen verwandt werden und müssen  
gegen Feuchtigkeit und Fäulnis imprägniert  
sein. Isolations-Papprohre und asphalt-  
tarte Rohre dürfen nicht in Gyps und  
Zement gelegt werden, da sie diesen  
Stoffen nicht widerstehen. Auch die ein-  
fach isolierten Leitungen dürfen nicht unter  
Verputz gelegt werden. In feuchten  
Räumen empfiehlt sich die Befestigung  
der Leitungen auf gut isolierten Porzellan-  
rollen oder -trägern. In Räumen von  
hoher feuchter Temperatur ist es stets  
besser, blanke Leitungen zu verwenden,  
die jedoch gegen Säureeinschlüsse zu schützen  
sind. Freileitungen sind stets blank auf  
Porzellanisolatoren zu führen, die Ein-  
führungen in innere Räume, sowie alle  
Mauerdurchführungen sind durch freie  
Schächte oder isolierende Auskleidungen,  
sowie erstere durch Schutzdächer vor Feuch-  
tigkeit zu schützen. Die Isolation der  
Leitungen (Umwicklung) muß tadellos und  
den Spannungen angemessen sein. Bei  
Dichtleitungen empfiehlt sich stets Staubschul-  
isolierung.

Die Entfernung zwischen Leitungen mit  
Spannungsunterschied soll betragen: bei  
blanken Leitungen mindestens 30 Cm.,  
bei isolierten mindestens 2 1/2 Cm., wenn  
sie auf Porzellanisolatoren geführt wer-  
den. In Holzleisten liegende Leitungen,  
bei denen eine Verührung ausgeschlossen  
ist, sind 1 Cm. von einander entfernt zu  
halten. Blanke Leitungen sind stets gegen  
Mauerwerk und leitende Körper (Metall-  
theile, Gas-, Wasserleitung etc.) durch Ab-  
stand zu isolieren, desgleichen gegen schwer  
leitende Körper (feuchte Holzwand); Zwi-  
sungenleitungen (Schmuren) sind bei guter  
Gummisolation zulässig. Erdschluß oder  
Körperchluß (mit Eisen oder Mauerwerk)  
sind stets zu beseitigen, auch wenn sie  
nur in einer Leitung auftreten. Blanke  
Leitungen müssen 3 Mtr. über dem Fuß-  
boden geführt werden, wo sie gegen zu-  
fällige Verührung oder Beschädigung ge-  
schützt sind. Tiefere Leitungen sind  
stets durch Umkleidungen zu schützen.

Die Leitungsquerschnitte müssen der  
durchzuführenden Stromstärke entsprechend  
gewählt sein. Die durchschnittliche Be-  
lastung pro Quadratmillimeter ist 2 bis

3 Amp. Die höchste zulässige Belastung  
bei Leistungsfähigkeit von 95 Proz. des  
Gemisch reinen Kupfers beträgt bei

mm. Querschnitt	bezw. mm. Querschnitt	pro mm. Querschnitt	Amp.
2 1/2	5	1	5
4	13	1	4
7	40	1	8
16	200	1	2
64	3250	1	1

Der geringste zulässige Kupferquerschnitt  
beträgt 3/4 Qu.-Mm.

Leitungsadern können nur mit 20  
Prozent Zuschlag belastet werden. Alle  
Verbindungen bei Leitungen mit höheren  
Spannungen (Dichtleitungen etc.) sind zu  
löthen oder sonst gleichwertig herzustellen  
und müssen den doppelten Querschnitt  
besitzen. Verschraubungen und andere Ab-  
zweigungen sind sicher und oxidationsfrei  
zu bewirken und durch feste Unterstüt-  
zungen von Zug zu entlasten. Die Ver-  
wendung von Böhlsäure ist unzulässig;  
mindestens sind alle dieser Art hergestell-  
ten Böhlsstellen gründlich zu reinigen.  
Verbindungsstellen sind mindestens eben-  
so gut zu isolieren, wie die übrige Leitung  
und auf ihre Leitungsfähigkeit und Halt-  
barkeit besonders zu prüfen. Sie dürfen  
nicht sonderlich erwärmt sein. Abzweig-  
kontakte bei hohen Spannungen sind gegen  
äußere Verührung durch Umkleidung  
(Dojen) zu schützen und auf isolierende  
Unterlagen zu befestigen. Die Verlegung  
beider Leitungen in dasselbe Isolations-  
rohr ist wegen der Kurzschlußgefahr aus-  
zuschließen oder nur mit besonderen Iso-  
lierungen für kurze Strecken anwendbar.  
Verbindungsstellen müssen stets zugänglich  
sein und reinlich und trocken gehalten  
werden, besonders solche für Doppel-  
leitungen. Leitungen dürfen zum Auf-  
hängen nicht benutzt werden, sondern sind  
durch besondere Aufhängevorrichtungen zu  
entlasten. Für Bogenlampen gelten hier-  
für Ausnahmen. Verbindungsstellen, die  
einer Belastung durch Zug ausgesetzt sind,  
müssen besonders befestigt werden.

Schutzvorrichtungen. Zur Sicherung  
gegen zu starke Ströme sind die Leitungen  
durch verlässliche Stromunterbrecher zu  
schützen, welche selbstthätig verhindern, daß  
der Strom selbst in den schwächsten Aus-  
läufern der von ihnen geschützten Leitungs-  
gruppen das 1/2fache der zulässigen Lei-  
tungsbelastung übersteigt. Sämtliche Lei-  
tungen müssen 2polig geführt sein, da ein-  
polige Sicherungen nicht unter allen Um-  
ständen zuverlässig sind. Die Sicherungen  
müssen auf isolierenden, feuerbeständigen  
Sockeln befestigt und konstruiert sein, daß  
ein Herausfallen der Abschmelzleitung oder  
ein neuer Kurzschluß durch sie verhindert  
wird. Sie sollen für ihren normalen  
Stromdurchgang bezeichnet sein und ist  
durch geeignete Konstruktion das Einsetzen  
falscher Sicherungen zu verhindern. Zwi-  
sungenleitungen sind ebenfalls jede für sich  
zu sichern. Sicherungen müssen überall  
da vorhanden sein, wo der Querschnitt  
der Leitung sich verringert. Einzelne  
Lampenleitungen dürfen mit einer gemein-  
samen Sicherung versehen sein, falls ihre  
gemeinsame Stromstärke 5 Amp. nicht  
übersteigt, desgl. andere Arbeitsleitungen  
mit geringerem Stromverbrauch. Elektro-  
motoren und Bogenlampen in Neben-  
schlußhaltung müssen jede für sich ge-  
sichert sein. An Stelle der vollständigen  
Stromunterbrechung kann auch eine andre  
geeignete Sicherheitsvorrichtung treten,  
durch welche der Widerstand der betr.  
Leitung selbstthätig reguliert wird. Siche-  
rungen müssen stets zugänglich, aber  
gegen zufällige Verührung oder Beschä-  
digung geschützt werden. Auch die Haupt-  
leitungen sind zu sichern, wenn die Be-  
lastung der Anlage plötzlich und erheblich  
wechselt.

Schaltungen. Sämtliche Schalt-  
apparate sind auf feuerbeständiger isolieren-  
der Unterlage zu befestigen und mit iso-  
lierten Handgriffen zu versehen, sowie

gegen unberufene Verührung durch Schutz-  
hüllen abzuschließen, wie alle stromführen-  
den Theile. Alle Ausschalter, Umschalter etc.  
sind derart zu konstruieren, daß die Kon-  
taktflächen genügend groß und metallisch  
rein sind, jedoch eine übermäßige Er-  
wärmung über 50° C. nicht eintreten  
kann. Die Unterbrechung des Stromes  
muß rasch und sicher bewerkstelligt werden  
können, jedoch ein etwa auftretendes Funke  
oder Lichtbogen ohne Schädigung der  
Kontaktflächen unterbrochen wird, und ein  
Ueberpringen des Stromes ausgeschlossen  
ist. Funkende Ausschalter etc. sind in  
Räumen, in denen explosive Gase oder  
Stoffe lagern, nur mit besonderen Schutz-  
hüllen zulässig. Bei Verwendung von  
Quecksilberausschaltern ist für Reinhaltung  
derselben und dafür Sorge zu tragen,  
daß gesundheitschädliche Quecksilberdampf-  
ungen verhindert werden. Alle Ausschal-  
tungen, besonders die selbstthätigen, sind  
auf ihre normale Belastungsgrenze, die  
2/3 der höchstzulässigen betragen muß, zu  
bezeichnen. Widerstände, deren Erwärm-  
ung 50° C. übersteigt, sind auf feuersiche-  
rem Material in besonderen Schutzkästen  
zu montieren und gegen zufällige Verüh-  
rung abzuschließen. Transformatoren  
sind gegen jede unberufene Verührung ab-  
zuschließen und besonders sicher zu iso-  
lieren. Bei Freileitungen sind die unteren  
derart zu schützen, daß eine direkte Ver-  
ührung zu einer blanken Leitung mit  
Spannungsunterschied durch Durchgang  
oder Leitungsbruch ausgeschlossen ist. Be-  
sonders gefährdete Stellen sind mit beson-  
derer Schutzvorrichtung zu versehen. Bei  
Leitungslegung ist jede Tortion und über-  
flüssige Biegung zu vermeiden, da hier-  
durch die Leitungsfähigkeit beeinträchtigt  
wird. Leitungstheile, die beim Betrieb  
eine höhere Erwärmung zeigen, sind zu  
kennzeichnen und besonders zu kontrollieren.  
Außer Dienst gesetzte Leitungen, Schalter  
und Widerstände, sowie besonders Siche-  
rungen sind (in Lichtanlagen namentlich  
bei Beginn der Beleuchtungssaison) auf  
das Eingehendste zu untersuchen und zu  
prüfen, — solche, die besonderen mecha-  
nischen oder technischen Einflüssen aus-  
gesetzt sind, müssen öfters kontrolliert werden.  
Die Zündungen an den Stromver-  
brauchsstellen, wie an sonstigen Apparaten  
können verursacht werden durch Kurzschluß  
(bei Glühlampenfassungen mit Holztheilen,  
Bogenlampen, Motoren etc.), durch Ab-  
springen glühender Partikeln oder durch  
Epylostion an leichtentzündlichen Stoffen,  
Gasen etc. Es ist deshalb auf die aller-  
sorgfältigste Konstruktion und Montage  
der Glühlampenfassungen und Bogenlampen  
besonders bezüglich der Befestigung der  
Zuleitungen zu achten. Bei Beleuchtungs-  
körpern (Hänge- und Wandarmen etc.) ist  
sicherste Isolation die Hauptbedingung.  
Sämtliche Beleuchtungskörper sind thun-  
lichst von der Wand, bezw. dem Mauer-  
werk zu isolieren. Bogenlampen müssen  
mit Aschenfangvorrichtung versehen sein  
und dürfen in Räumen mit explosiven  
Stoffen keine Verwendung finden, in  
Räumen, wo brennbare Stoffe lagern,  
nur dann, wenn sie mit Schutzglocken in  
Drahtgeflecht umgeben sind. Glühlampen  
sind in erstgenannten Räumen nur dann  
zu verwenden, wenn sie mit einer zweiten  
dicht abschließenden Schutzglocke versehen  
sind, die bei Zerspringen der Glasbirne  
das Herausfallen des glühenden Kohlen-  
bügels, sowie eine zu starke Erwärmung  
der umgebenden Luft verhüten. Elektrische  
Leitungen müssen an Beleuchtungskörpern  
derart befestigt sein, daß sie durch etwaige  
Drehungen letzterer nicht beschädigt wer-  
den. An Leitungsschmuren hängende  
Glühlampenkörper bedürfen einer beson-  
deren Aufhängevorrichtung, da die gewöhn-  
lichen Schraubkontakte keine Zuverlässig-  
keit bieten. Steckkontakte sind vor äußerer  
Verührung und gegen Kurzschluß zu  
sichern. Elektromotoren müssen feuersicher  
und isoliert montiert werden. Bei Befesti-  
gung an Arbeitsmaschinen ist dafür Sorge

zu tragen, daß sowohl alle kreisförmigen  
und stromführenden Theile vor zufälliger  
Verührung als auch der Motor selbst vor  
Beschädigung geschützt sind. Für die  
Transmission der elektromotorischen Be-  
triebskraft auf die Arbeitsmaschinen gelten  
die sonstigen Unfallverhütungsbestimmun-  
gen. Menanlagen sind bei Inbetriebsetz-  
ung durch Sachverständige zu prüfen.  
Alle Anlagen sollen nach Vorschrift der  
Feuerversicherungsgesellschaften mindestens  
einmal jährlich revidiert werden, ob alle  
Theile den betr. Anforderungen entsprechen.  
Gegen Blitzschlag und atmosphärische  
Entladungen sind elektrische Anlagen durch  
sichere Blitzschutzvorrichtungen zu sichern.  
Hochliegende Freileitungen bedürfen be-  
sonderer Blitzschutzvorrichtungen, wobei  
namentlich auf die gute Herstellung der  
Erdbableitung zu achten ist. Alle Metall-  
theile der Anlage, wie Träger, Säulen,  
Rohrleitungen etc. sind mit der Erbleitung  
zu verbinden.  
Betrifft dies den guten Stand der An-  
lage, von dem sich auch mit Kenntniß  
der vorgenannten Bedingungen der Laie  
vergewissern kann, so ist im Betrieb noch  
auf besondere Vorsichtsmaßregeln zu  
achten. Jeder sachkundige Wärter weiß,  
daß nur peinlichste Sauberkeit und ge-  
wissenhafte Prüfung bei der Reinigung  
die Anlage, wie auch Personen vor Scha-  
den bewahren kann. Namentlich ist die  
Dynamomaschine, wie alle Elektromotoren  
und Schaltapparate von Metallstaub zu  
reinigen und durch richtiges Einstellen der  
Bürsten ein funkenloser Gang herbeizu-  
führen. Die Dynamomaschine ist erst  
einzurücken, wenn der Betriebsmotor die  
normale Tourenzahl erreicht hat, und  
zwar mit Vorschaltung des vollen Wider-  
standes des in die Magnetspulen einge-  
schalteten Rheostaten, stets aber ohne Be-  
lastung. Erst, wenn durch Regulierung  
des induzierten Magnetstroms die  
Dynamo ihre normale Betriebsspannung  
erreicht hat, ist die Arbeitsleitung einzu-  
schalten und zwar mit allmählich wachsen-  
der Belastung. Wo die Betriebsspannung  
nicht selbstthätig reguliert wird, ist bei  
Ausschaltung größerer Lampengruppen  
oder sonstiger Arbeitsleitungen die Strom-  
lieferung entsprechend zu regulieren, da  
sonst die übrigen Leitungen übermäßig  
belastet würden.  
In Holzbearbeitungswerkstätten sind die  
Glühlampen mit Drahtgittern oder Glas-  
hüllen zu umgeben, im Uebrigen stets so  
anzubringen, daß sie vor Beschädigung  
geschützt sind. Für die Drehbänke, Ar-  
beitsmaschinen und Arbeitstische sind sie  
mit weißlackirten oder polirten Blech-  
schirmen (Reflektoren) zu versehen. Ar-  
beiter, welche nahe bei Bogenlampen oder  
Schweißmaschinen arbeiten, müssen dunkle  
Schutzbrillen tragen. Stromröhren und  
sonstige Meßapparate sind leserlich einzu-  
schalten. Gefährdete Leitungen, mangel-  
hafte Apparate werden besser außer Be-  
trieb gestellt. Reparaturen während des  
Betriebs an der Hauptleitung sind stets  
unzulässig; Einzelleitungen müssen bei  
Reparaturen während des Betriebes bei-  
derseitig ausgeschaltet werden. Auch  
die Verührung nur einer Stromleitung  
während des Betriebes ist zu vermeiden,  
besonders bei hohen Spannungen über  
300 V für Gleichstrom oder 150 V für  
Wechselstrom, da möglicherweise ein Erd-  
schluß vorhanden sein kann. Bei ein-  
tretenden Störungen setze man stets erst  
die betr. Zu- und Rückleitung außer Be-  
trieb. In Anlagen, welche keine Reserve-  
maschine oder -batterie enthalten, ist stets  
für event. Nothbeleuchtung Sorge zu  
tragen. In größeren Werkstätten, wo  
Arbeitsmaschinen etc. im Betrieb sind,  
sollte stets auch bei funktionirender elek-  
trischer Beleuchtung eine Nothlampe  
brennen für den Fall, daß Erstere plötz-  
lich versagt. Gefährdete Stellen an  
Leitungen, Apparaten etc. sind besonders  
zu bezeichnen zur Warnung gegen Unberu-  
fene und Unvorsichtige. Maschinen und



Akkumulatorkäme sollten von Niemand als dem berufenen Wärter betreten werden und ist jedem Unberufenen zu seinem eigenen Schutze der Zutritt zu untersagen. Transformatoren sind überhaupt nur den Wärtern zugänglich zu machen. Bei Leistungsbrech ist ein bloßes Verwickeln der blanken gebrochenen Enden oder ein Dazwischenstellen in Starkstromanlagen stets ungenügend, gefährlich und unzulässig. In Betrieben mit sehr niedriger Spannung (Galvanoström) sind Unfälle seltener zu befürchten. Die Isolation der Leitungen selbst erübrigt sich hier, gleichwohl ist hier Erd- und Nebenschluß, sowie besonders Kurzschluß wegen den in Betracht kommenden Stromverlusten zu vermeiden. Auch hier ist die größte Reinlichkeit zu beobachten.

Manche, namentlich ältere Anlagen bieten in ihren Einzelheiten, an welchen dieser oder jener herumgefickt hat, oft ein Bild des Jammers, und es ist zu wundern, wenn hier nicht mehr Betriebsstörungen und Unfälle vorkommen. Solche Unregelmäßigkeiten aber haben zum guten Theil die Vorzüge des elektrischen Betriebes auf und namentlich die Rentabilität, die man bei alledem voraussetzt, kommt am wenigsten auf ihre Rechnung. Der elektrische Betrieb hat vor anderen den Vortheil leichterer Einrichtung und besserer Anpassung an alle Verhältnisse und Bedürfnisse voraus, sei es in der Beleuchtung oder Kraftübertragung. Aber dies darf nie auf Kosten der Solidität und Sicherheit geschehen, die sich hier am allerersten rächt. Am übelsten ist hier übermäßige Sparsamkeit angebracht, die bei Einrichtung anderer Betriebsweisen sich viel weniger vorbringt, als hierbei, wo es sich um die Konkurrenz mit letzteren handelt. Wo aber Alles, was die Technik an Sicherheitsmaßregeln und Garantien zu bieten vermag, beachtet ist und die Anlage sich in verständnisvoller und gewissenhafter Leitung befindet, da gibt es keinen regelmäßigeren, gefährlicheren, nützlicheren und angenehmeren Betrieb als den elektrischen. Und darauf beruht auch trotz aller Erfindungen, einzig und allein seine Zukunft.

Zur sozialistischen Frauenbewegung.

Den Genossinnen und Genossen zur Beachtung.

Die Erörterung über die Förderung der sozialistischen Frauenbewegung, welche im Anschluß an den Parteitag zu Frankfurt a. M. stattfand, mußte in Anbetracht der realen Lage und Handhabung der geltenden Verhältnisse den Charakter eines streng privaten Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen einzelnen Personen tragen. Außer einer Reihe von Genossinnen, die für die Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats wirken, theilten auch eine stattliche Anzahl von Genossen gelegentlich im Privatgespräch die im Laufe des letzten Jahres gemachten Erfahrungen bezüglich der Frauenbewegung mit, sowie Wille für deren kräftige Förderung in der Zukunft. Dieser Umstand ist ein Anzeichen von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Wie sich in den breiten Schichten der Proletarierinnen immer lebendiger und bestimmter das Bewußtsein regt, gleichwohl und organisiert Theil zu nehmen an dem Befreiungskampfe ihrer Klasse, so erkennt auch die politische und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse immer klarer die brennende Nothwendigkeit, die Frauen der werkschaffenden Masse zu Mitkämpferinnen zu erheben.

Auf Grund der ausgetauschten persönlichen Ansichten und Erfahrungen darf man wohl zu dem Schluß gelangen, daß die sozialistische Frauenbewegung im Allgemeinen kräftige Fortschritte gemacht hat.

In erster Linie all dies von dem Werk der politischen Aufklärung des weiblichen Proletariats und dies trotz der politischen Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts und der jährlichen Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze den Proletarierinnen gegenüber. Die Masse der proletarischen Frauenwelt die früher der sozialistischen Bewegung selbstlos oder gleichgültig gegenüberstand, erblickt mehr und mehr in dem Sozialismus das einzige Heil. In der sozialistischen Uebergangung dieser Masse beruht die Stärke und Größe der sozialistischen

Frauenbewegung Deutschlands, sie ist es, welche von der herrschenden Gesellschaft gesüchelt, von den Behörden bekämpft wird. Gangsamer und kleiner sind — erklärlich genug — die Fortschritte, welche die Organisation der Proletarierinnen machte. Die Vereine und Versammlungsgesetze der meisten deutschen Einzelstaaten greifen in dieser Beziehung besonders hemmend ein, dazu kommen zahlreiche Schwierigkeiten anderer Natur, verursacht durch den Stand der Entwicklung der Frauenwelt, durch ihre doppelte Betätigung mit Arbeit für den Erwerb und für das Haus, durch den geringen Verdienst der Berufsarbeiterinnen, durch die Unmöglichkeit, daß die Arbeiterfamilie von ihrem geringen Einkommen weitere Opfer bringt. Trotz alledem — und auch trotz des Umstandes, daß hier die Genossen, dort die Genossinnen mit noch größerer Fähigkeit und mehr Verständnis für die gezielte Entwicklung der Organisationen des weiblichen Proletariats wirken müßten — sind auch in der Richtung sehr beachtenswerthe Erfolge zu verzeichnen. Die sozialistische Frauenbewegung schreitet vorwärts auf der ganzen Linie.

Um aber ihren Vorwärtsmarsch in Zukunft noch mehr zu bewerkstelligen, setzen auf Grund des festgehabten Meinungs- und Erfahrungsaustausches den Genossinnen und Genossen folgende Gesichtspunkte zur Beachtung empfohlen.

1) Die sozialistische Frauenbewegung muß sich mit der neuesten und endgiltig gewordenen Auslegung der Vereinsgesetze durch die preussischen Gerichte abfinden. (Siehe das Urtheil gegen die Dillendorfer Frauen-Agitationskommission in Nr. 22 der „Gleichheit“.) Vant dieser Auslegung sind Frauen-Agitationskommissionen Vereine im Sinne des Gesetzes und werden wegen gesetzlicher Befassung mit politischen Angelegenheiten aufgelöst und bestraft. Die Gründung von Frauen-Agitationskommissionen muß also unterbleiben, die noch bestehenden Kommissionen oder Komitees müssen sich auflösen. Statt ihrer empfiehlt sich die in öffentlicher Versammlung zu vollziehende Wahl einer weiblichen Vertrauensperson. Diese soll das Mittelglied bilden und die innige Verbindung herstellen zwischen der Masse der Proletarierinnen, die zur Anbahnung an dem Klassenkampf herangezogen, und errogen werden muß und den bereits organisiert im Kampfe stehenden Männern. Zu diesem Zweck hat sie dafür zu sorgen, daß die Genossen des Ortes bei ihrer politischen und gewerkschaftlichen Aktion die Frauen des Proletariats berücksichtigen, so daß die Letzteren durch mündliche und schriftliche Agitation über ihre Interessen, die Interessen der Arbeiterklasse, das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft und die Nothwendigkeit des Klassenkampfes aufgeklärt werden und sich energisch und opferfreudig an der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung beteiligen. Von dem Verständnis der Genossinnen ist zu erwarten, daß sie die schwierige und arbeitsreiche Aufgabe dieser Vertrauensperson nicht durch Eifersüchteleien erschweren, vielmehr durch selbstlose Unterstützung erleichtern.

2) Mit größter Energie und Ausdauer ist allerorten dafür zu wirken, daß die Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Organisationen ihres Berufs zugeführt werden. Die Gewerkschaften liegt sowohl im Interesse der als Lohnarbeitenden stehenden Männer wie Frauen und bedeutet für Beide eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wünschenswerth ist, daß die Gewerkschaften bei ihrer Agitation mehr als bisher die Arbeiterinnen berücksichtigen, daß sie zu diesem Zwecke mehr weibliche Agitatoren verwenden, ferner auch, daß sie zu den Verwaltungsposten weibliche Mitglieder heranziehen, damit diese allmählich unter der Leitung der erfahrenen männlichen Mitglieder eine selbständige Thätigkeit im Dienste der Organisation entfalten lernen. Die einzelnen Gewerkschaftler sollten in ihrem Verkehr mit den Kolleginnen betonen, daß sie in diesen nicht in erster Linie die Frau sehen, sondern die Genossin der Arbeit und des Glücks und die Mitkämpferin im Kampfe gegen das Ausbeutertum.

3) Die Form der nichtgewerkschaftlichen Organisationen proletarischer Frauen ist eine Zweckmäßigkeits- und keine Prinzipienfrage. Ob die Frauen den politischen und Bildungsvereinen der Männer beitreten oder sich in eigenen Organisationen zusammenschließen, hängt ab von den lokalen Verhältnissen, hauptsächlich aber von den geltenden Vereinsgesetzen. Wo diese es gestatten, und wo nicht besondere stichhaltige Gründe eine eigene Frauenorganisation als nothwendig erscheinen lassen, ist vorzuziehen, daß die Frauen den Organisationen der Männer beitreten.

4) Bei Gründung besonderer Frauenorganisationen ist sorgfältig zu prüfen, ob am Orte die erforderlichen leitenden Persönlichkeiten vorhanden sind, sowie die geistigen Kräfte, welche eine gezielte Entwicklung

der Organisation verbürgen. Die Frauenorganisationen sollten ihre Aufgabe nicht bloß darin erblicken, Bildungsvereine zu sein, sondern sie sollten praktische Arbeiten leisten, Thatsachen über die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen sammeln und in agitatorischer Benützung der Öffentlichkeit übermitteln; sie sollten eine Art von Beschwerdeformation bilden, denen die Lohnarbeitenden — in Ermangelung von Fabrikinspektoren — in Ermangelung besonderer Weisheit ihrer Vorgesetzten und die nach Strafen für Verstöße verurtheilt werden.

5) Behufs Förderung der Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats sind von Zeit zu Zeit besondere Flugblätter herauszugeben.

6) Die sozialistische Frauenbewegung ist in größerem Umfange als bisher seitens der Arbeiterpresse zu unterstützen.

Genossinnen, Genossen! Die vorangehenden Punkte sind keineswegs die formell bindenden Beschlüsse einer Konferenz oder offiziellen Versammlung. Sie sind nur die aus gegenseitigem Meinungsaustausch hervorgegangenen Rathschläge von Genossinnen und Genossen, welche die Nothwendigkeit erkannt haben, die breiten Massen des weiblichen Proletariats aufzuklären und zu organisieren, damit sie zusammen mit der Männerwelt ihrer Klasse für die Befreiung der Arbeiter kämpfen.

Nichtbestimmter ist es im Interesse des einen Theiles, dem die sozialistische Frauenbewegung als Theil der allgemeinen sozialistischen Bewegung und in engstem Anknüpfung an sie zu wirken, bringend nützlich, daß diese Punkte thunlichst beachtet werden.

So lange die Berliner Frauen-Agitationskommission noch besteht, wird dieselbe in der alten Weise weiter funktionieren. Anträgen bez. der Vermittlung von Referentinnen und der Zusammenstellung von Agitationstouren etc. sind also einzuweisen noch wie früher an die Adresse der Frau Wengels, Berlin O., Brausestraße 30, Querg. 11, zu senden.

Genossinnen und Genossen! Thun wir unser Bestes, um Angesichts der drohenden und für die Frauenwelt zum großen Theil bereits thatsächlich herrschenden Reaktion unserer Aufgaben gerecht zu werden. Selten wir, daß allen politischen Maßregeln und allen juristischen Spitzfindigkeiten zum Trotz die proletarischen Frauen auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete die Schichten ihrer Klasse schlagen helfen; daß auch sie als Theil des einen revolutionären Proletariats zum Ansturm marschieren gegen die alte Gesellschaft der Ausbeutung und Unterdrückung, daß auch sie mitarbeiten am Aufbau der Zukunftsgesellschaft, welche mit der Befreiung aller Ausbeutung die Vorbedingung dafür schafft, daß die Frau als Mensch leben und sich betätigen kann. Scheuen wir nicht den Kampf, und unser ist der Sieg!

Die Berliner Frauen-Agitationskommission.

Die Redaktion der „Gleichheit“.

Korrespondenzen.

Former.

Möggeldorf. Aus der Korrespondenz in der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 3. November über die ordentliche Mitglieder-Versammlung der Sektion der Former Nürnberg ersieht man, daß der Austritt bezw. der Uebertritt der Möggeldorfer Former kritisiert wurde. Es hieß darin, daß und wie schon dem Beitrag zu leistenden 5 J zu viel wären. Wir waren nicht selbst in dieser Versammlung und konnten uns deshalb gegen eine solche Zuweisung nicht vertheidigen; trotzdem wurde der Bericht in die Zeitung gegeben. Wir sind nun so frei, und ebenfalls hier auszusprechen. Die Sektion der Former stellte sich vom 1. August ab einen Einlasser an; da und aber die Unzuverlässigkeit dieses Einlassers bekannt ist, so jagen wir es vor, uns einer anderen Zahlstelle zuzuwenden. Wir sind jeder Zeit gerne bereit, Opfer zu bringen, möchten aber unser Geld zu nützlichen Zwecken verwenden sehen.

Metallarbeiter.

Altona. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte am 14. November bei Harjes, Blumenstraße 41. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Genosse Lorenz einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Kapital und Arbeit“. Der Referent schildert die Entwicklung der Produktion aus der kommunikativen Form der Genossenschaft durch die einzelnen Stufen in die heutige kapitalistische Produktionsform und übt an der letzteren eine vernichtende Kritik. Zum Schluß richtet der Referent an die Leiter sehr schwach besuchte Versammlung einen kräftigen Appell, durch fröhliche Organisation dem Kapital entgegenzutreten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung liefert Waggener den Bericht von der Konferenz in Neu-Isenar. Hieran schließt sich eine längere Debatte, in welcher sich als

stets wiederkehrender Refrain die Klage bemerkbar macht, daß in Bezug auf Agitation zu wenig geschieht. Im Besonderen wurde gewünscht, daß die vor längerer Zeit beschlossene Aufnahme einer Statistik über die Verhältnisse der Metallarbeiter am Orte bald vorgelegt werden möchte.

Apolda. In der am 17. November abgehaltenen Allg. Leberversammlung der hiesigen Zahlstelle, welche nur wenig besucht war, wurde der auf der Tagesordnung stehende Vortrag bis zur nächsten Versammlung vertagt. Letztere wurden verschiedene andere wichtige Punkte diskutiert und darüber beschloß man. Den nicht in der letzten Versammlung anwesenden Kollegen sind folgende Beschlüsse zur Nachsicht dienen: Außer dem für den 24. November beschlossenen Kränzchen wurde von Kollegen Feuer ein Antrag gestellt, um mit unteren Nachbarstädten Weimar und Jena mehr Verbindung zu haben, am Sonntag, den 2. Dezember, einen Ausflug nach Jena zu machen, g-nannte Zustände einzusehen und dort über die Agitation eine Besprechung zu pflegen. Metallarbeiter von Apolda, Weimar und Jena, ersucht zahlreiche bei der Zusammenkunft (Mittags von 1—2 Uhr in Schunk's Restauration). Als nächster Punkt kam der Antrag Nürnberg, die Wochenbeiträge auf 80 J zu erhöhen, zur Sprache. Dieser Punkt rief eine lebhaftige Diskussion hervor. Edelmütige Redner haben wohl die Nothwendigkeit ein, die Beiträge etwas höher zu gestalten, jedoch ist es ein Ding der Unmöglichkeit, bei der jetzigen Frauen Geschäftslage die Norm von 80 J anzunehmen. Ausgezeichnet gab ein genaues Bild, was die hiesigen Metallarbeiter verdienen und meinte, in anderen Provinzialstädten würde es nicht besser sein, diejenigen Kollegen, die in großen Städten in Arbeit sind, mögen ja einen Verdienst haben, daß derartige Beiträge bezahlt werden können, jedoch darf uns dies nicht als Richtschnur dienen, wir würden sonst viele kleine Familien zu Grunde richten. Ueberhaupt wisse man noch nicht, was uns die Zukunft Neues bringen wird. Es wurde dann Folgendes einstimmig beschlossen: Bei der nächsten Geschäftsfrage in der Metallindustrie ist der Antrag Nürnberg, 80 J Wochenbeitrag zu zahlen, für die nächste Generalversammlung verfrüht, sollte sich eine Verringerung nicht machen, so schlagen die Metallarbeiter Apolda vor: Wegfall aller Extrabeiträge und 20 J Wochenbeitrag. Sollte aber wieder ein Anstieg in unser Geschäftsleben hinein kommen, daß den Arbeitern mehr Verdienst gezahlt werden kann, dann die Beiträge von Stufe zu Stufe zu erhöhen und nicht mit einem Mal zu verdoppeln. Die Mitglieder aller Orten mögen aus diesen Antrag diskutieren und das Resultat im Fachorgan bekannt geben. — Insekt erstatteten die Delegierten vom Gewerkschaftsverband Bericht über ihre Thätigkeit. In Besonderen wurde beschlossen, jede Versammlung im Fachorgan zu anordnen, dafür das Parteiblatt „Freie Presse“ von bei größeren Versammlungen, die den Charakter der Öffentlichkeit tragen, in Anspruch nehmen.

Zusatz. Wegen Sondifferenzen ist der Antrag, Ipezel von Formern, von der Eisenfabrik und Maschinenfabrik Bachmann fernzuhalten.

Diefeld. Ich erlaube die Ortsbeamten, bei Aushebung der Mitgliedslisten und bei Auszahlung der Mitgliedsbeiträge etwas vorsichtiger zu sein und die Mitgliedsbücher besser zu revidieren. Daß keine Kontrolle geführt wird, geht daraus hervor, daß fast jeden Tag Kollegen hier durchreisen, die schon 20—30, ja sogar 40 J ausbezahlt erhalten, aber ihr Mitgliedsbuch noch nicht unterschrieben haben. Das beweist, daß die Kontrolle eine ganz laze ist.

St. Dunte.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 12. November seine ordentliche Generalversammlung ab. Der seit letzter Generalversammlung verstorbenen Kollegen Thiel, Falck, Hauke, Schneider, Schaab und Müller wurde in der üblichen Weise gedacht. Hierauf berichtete Kollege Näther über die bei der Firma Ludwig Löwe & Co. stattgefundenen Lohnreduktionen eines längeren Zeitraums (von 1. Juni), nach der folgende Resolution angenommen wurde: Die Versammlung beschließt einem Massenstreik der Firma Ludwig Löwe & Co. ihre vollste Unterstützung zu gewähren, läßt jedoch das Vorgehen einiger Hundert Kollegen für völlig ansichtslos und unnütz. Kollegen, welche gemahregelt werden, unterstützen der Verband. Hierauf erstattete der Vorstand den Kassensbericht vom 3. Quartal wie folgt: Einnahme: Juli M 4861,50, August M 1977,20, September M 2246,25, Summa M 9084,95. Ausgabe: Juli M 8009,47, August M 1108,16, September M 5248, Summa M 4660,11. Demnach verbleibt ein Bestand von M 4324,84. Hierzu der Bestand vom 2. Quartal, verbleibt am 30. September ein Gesamtverbleib von M 12244,22. Der Vorstand wurde entlastet. Bekannt gemacht wurde, daß Kollege Dasselbach seinen Verpflichtungen dem Ver-



band gegenüber voll und ganz nachgekommen sei. Ueber die Frequenz der Arbeitsnachweises berichtet Kollege Wegold. Vom 1. April bis 1. Oktober 1894 liegen sich insgesamt 1467 Metallarbeiter gegen 1827 im vorausgegangen Winterhalbjahr als arbeitslos eintragen. Verlangt wurden in derselben Zeit 824 Personen gegen 777 im vorausgegangen Winterhalbjahr, was einer Steigerung von ja. 6 Prozent gleichkommt. Das Ueberschuss der Arbeitskräfte überstieg die Nachfrage um 44 Proz. gegen 88 Proz. im letzten Winterhalbjahr. Belegt wurden von den eingetragenen 824 Stellen 609, gleich 74 Prozent. Von den 1467 arbeitssuchenden Kollegen konnten also nur 42 Proz. Arbeit nachgewiesen erhalten, während 58 Proz. keine Arbeit erhalten konnten. Insgesamt waren die 609 Kollegen, die Arbeit erhielten, 1611 Wochen arbeitslos und zwar: bis zu 1 Woche 211 R., 2 W. 178 R., 3 W. 70 R., 4 W. 41 R., 6 W. 61 R., 8 W. 22 R., 10 W. 22 R., 14 W. 14 R., 21 W. 7 R., 28 W. 2 R., demnach war jeder Einzelne von diesen Kollegen im Durchschnitt 19 Tage ohne Arbeit. Die Ertragswahlen zum Vorstand ergaben als 2. Vorgesetzten Kollegen Weinert, als Kassierer die Kollegen Vinkhoff, Dolg, Kaiser; Schriftföhrer die Kollegen Born und Wösch. Als Mitglieder der Bibliothekskommission wählte man die Kollegen Dahl, Hensch, Köhler, Dose, Jantzi, Spengler, Schäfer, Kölscher, Haupt, Joseph und Adler. Die Kollegen Wösch (Schlichter), Koblach (Drücker), Schiewach (Forster), Oplig (Klempner), Doanid (Drocharbeiter), Agmus (Schlosser) und Ransach (Erheber) wurden als Mitglieder im Vorstand von der Versammlung bestätigt. Beschieden wurde, das Gehalt des Mandanten, welcher zugleich Arbeitsvermittler ist, von 120 auf 150 zu erhöhen und das Statut demgemäß zu ändern. Der vom Vorstand seiner Zeit beschlossene Ausschluß des Kollegen Hofmann aus dem Verband, weil der Betreffende gegen den Verband agitiert und gegen das Statut verstößt, wurde von der Versammlung ebenfalls bestätigt. Bezüglich der Arbeitsvermittlung im Arbeitsnachweises wurde beschloffen, bei Ausgabe von Arbeit zunächst erst die vollenberechtigten, 13 Wochen dem Verbände angehörenden Mitglieder zu berücksichtigen und erst dann, wenn von diesen niemand vorhanden, den noch nicht vollenberechtigten Mitgliedern Arbeit zu übermitteln. Den ausgesperrten Brauerarbeitern wurden von der Versammlung 1000 und einem Kollegen, wie auch der Witwe eines verstorbenen Kollegen, welche sich in äusserst trauriger Nothlage befinden, je 50 Unterstützung bewilligt.

**Dessau.** Am 12. November fand im Müler's Lokal eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Ueber war dieselbe nur schwach besucht. Kollege Hugo Gärtner aus Magdeburg hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Er kam zuerst auf die Organisation des Handwerks zur Zeit der Rünste zu sprechen und bewies, wie dieselben ihre Forderungen durchzusetzen verstanden. Dann zeigte er, wie der Untermensch bestrebt ist, den Arbeiter möglichst auszunutzen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser zu Grunde geht. Die Arbeiterorganisation setzt diesen Bestrebungen einen Damm entgegen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche sich im Sinne des Referenten aussprachen. Trotzdem die Versammlung geduldet durch Absate bekannt gemacht war, waren von 1200 hiesigen Metallarbeitern nur 28 erschienen; die Zahlstelle Dessau zählt 20 Mitglieder, davon hatten es nur 24 für nötig befunden, zu erscheinen. Sind denn die Verhältnisse der hiesigen Metallarbeiter so glänzend, daß es dieselben nicht nötig haben, sich zu organisieren? Ist den hiesigen von 20-25 J. zu viel? Wir rufen denselben zu: Betritt die Versammlungen, das Klagen am Meistlich nützt Euch nichts, bringt Euch Beschwerden in Versammlungen vor, damit darüber beraten werden kann. Unsere Versammlungen finden jetzt alle 14 Tage im Müler's Lokal statt und wir sind bestrebt, dieselben möglichst interessant zu machen.

**Dresden - Neustadt.** Eine recht gut besetzte Metallarbeiter-Versammlung tagte am Dienstag, den 20. November im Restaurant Graß Bräuer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Genosse Schlegel über die norddeutsche Arbeiterbewegung. Sein Vortrag, der sich auf eigene Erfahrungen stützte und eine eingehende Schilderung über die Entwicklung der proletarischen Bewegung in Norddeutschland enthielt, fand allgemeinen Anklang. Es schloß sich hieran eine längere Diskussion, in der man hauptsächlich einen Vergleich zwischen der deutschen und östereichischen Arbeiterbewegung anstellte. Die Diskussion wurde infolgedessen eine recht lebhaft, als von einigen Rednern wieder die alte Streitfrage über den Werth des Parlamentarismus und ob das kämpfende Proletariat eher durch politische oder gewerkschaftliche Organisation seine Ziele erreicht, aufgeworfen wurde. Unter Gewerkschaftlichem gelangte zunächst eine Bekannt-

machung des Verbandsvorstandes zur Verlesung nach der vor dem Schloßer Schloß, der sich den Kollegen gegenüber als Schwindler entpuppte und in Dresden-Neustadt aufgefangen wurde, gewarnt wird. Um den kollektiven Verkehr etwas zu heben, wird beschloffen, in nächster Zeit einige geeignete Veranstaltungen zu arrangieren. So soll Sonntag, den 2. Dezember, im Restaurant Ernst Rehner, Fischenstraße 8, ein familiäres Beisammensein stattfinden. In einem späteren Sonntage soll noch der elektrischen Kraftstation eine Exkursion unternommen werden. Man glaubt eben, den Kollegen auf diese Weise etwas bieten zu müssen, um sie auch außerhalb des ersten Kampfes etwas besser zusammen zu halten. Zum Schluß forderte Kollege Vohle als Vorstehender noch zur lebhaften Mitwirkung für den Verband und für die allgemeine Arbeiterbewegung auf.

**Dresden-Mitte.** Am 18. November fand im kleinen Saale des Trianon eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Dreyer einen Vortrag über die Schule, wie sie ist und wie sie sein soll, hielt. Da die Versammlung anfangs sehr schwach besucht war, wollte man dieselbe um 10 Minuten vertagen, was aber vom Ueberwachenden nicht gebuldet wurde. (Mit welchem Recht? D. Red.) Man ging deshalb zunächst zum „Gewerkschaftlichen“ über. Bei diesem Punkte verlas der Bevollmächtigte den letzten Medenarbeiterbericht; derselbe wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Auf Antrag wurde dem Bevollmächtigten Decharge erteilt. In der Zukunft alle Vierteljahre eine öffentliche Einzelmitglieder-Versammlung abzuhalten, in welcher nur Verbandsangehörigen besprochen werden sollen. Hierüber entspann sich eine lebhaft Debatte; der Antrag wurde schließlich gegen eine Stimme angenommen. Da mittlerweile noch viele Kollegen erschienen waren, ging man zum Vortrag über. Der Referent schilderte in 15-stündiger Rede die Entwicklung des Schulwesens vom Altertum, den Griechen und Römern an bis auf heute. Er kam zu dem Schluß, daß unter den gegenwärtig herrschenden Zuständen, wo Junkerthum und Bourgeoisie noch die Rinde der Volkserziehung in der Hand haben, es eine gute Volksschule Gebung nicht zu denken sei, daß vielmehr, wie viele andere Aufgaben, auch diese Aufgabe in die Hände der Sozialdemokratie überlassen bleiben müsse. In der Debatte sprachen sich mehrere Referent im Sinne des Referenten aus. Genosse Schünig behandelte diese Frage mehr vom wissenschaftlichen Standpunkte aus; gelegentlich einer kritischen Bemerkung wurde ihm das Wort entzogen. Sowohl der Referent in seinem Schlusswort, als auch der Bevollmächtigte richteten einen warmen Appell an die Versammelten, sich Hand in Hand mit der Sozialdemokratie zu gehen, nur so könne den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden. Damit wurde die Versammlung halb 12 Uhr geschlossen.

**Darwitz.** Am 8. November hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre ordentliche Versammlung ab. Es entspann sich in derselben eine lebhaft Diskussion über den Antrag der Weinheimer Kollegen, betreffend Einberufung einer Metallarbeiterkonferenz. Die ziemlich heftige Debatte endigte schließlich mit einem Antrag des Kollegen Flor, der mit allen gegen 8 Stimmen angenommen wurde und der dahin lautete: Die Weinheimer Kollegen zu ersuchen, sich von dem ihnen von dieser Verwaltungsstelle gemachten Vorwurf bezüglich der Samme Aktien des Münderberger Formierwerks zu reinigen, bevor sie uns unterstützen, sie unmutwillig gerügt zu haben. — Alsdann wurde eine Liste für den Müstrower Streik. — Unser Stiftungsfest, welches am 10. Nov. stattfand, nahm einen schönen Verlauf. Wir haben zwar keinen Ueberschuß erzielt, jeder Teilnehmer nahm aber das Bewußtsein mit, einen vergnüglichen Abend verlebt zu haben. Auch wurde zur Unterstützung eines kranken Kollegen eine Sammlung veranstaltet. — Schließlich erwiderte wir die Mitg. leber, welche mit ihnen Betrüger im Uebelstande sind, ihren Pflichten nachzukommen und die Versammlungen besser zu besuchen.

**Essen.** Erzwungen durch die allgütige Gerechtigkeit der Kollegen leben wir uns selber veranlaßt, dieselben an dieser Stelle an ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu erinnern. Denn so wie jetzt kann es nicht mehr weiter gehen. Eine solche Gleichgültigkeit, wie sie von den hiesigen Kollegen gezeitigt wird, findet ihres Gleichen selten. Die Versammlungen sind so schlecht besucht, daß auch der Angewandteste die Geduld verliert. Die alten Kollegen sieht man gar nicht mehr, die halten es nicht für notwendig, in den Versammlungen zu erscheinen. Man kann es den Zugereisten unter solchen Umständen nicht verdenken, wenn sie 2. höchstens 3 Mal in die Versammlung kommen und dann auch wegbleiben. Kollegen, begreift Ihr nicht, welche Verantwortung Ihr auf Euch laadet durch Euer Nichterscheinen in den Versammlungen? Gerade Ihr seid schuld daran, daß

unsere Zahlstelle immer mehr zurückgeht. Wie freundlich und voller Hoffnungen kamt Ihr, als dieselbe gegründet wurde, es war da eine wahre Freude, in die Versammlung zu gehen, und jetzt? Raum 25 Mann finden sich ein. Jetzt weicht Mancher einem ihm beengenden Kollegen aus, um von denselben nicht an seine Pflichten erinnert zu werden. — Auch die zugerufenen Kollegen möchte ich bitten, die Versammlungen besser zu besuchen und dazu beizutragen, die Zahlstelle wieder zu heben. — Ferner diene den Kollegen zur Nachricht, daß die auf den 21. Oktober einberufene Bezirkskonferenz durch ein Versehen unseres Bevollmächtigten leider nicht stattfinden konnte, derselbe hatte die Konferenz bei der Behörde statt auf den 21. Oktober auf den 21. November angemeldet.

**G. S.** **Sörlitz.** Am 12. November hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Geschäftsbericht, Vortrag und Verschiedenes. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer den Rechenbericht vom 3. Quartal, welcher ergab: Einnahme: Kassenbestand laut letzter Abrechnung  $\text{M } 100,62$ ; Beitrittsbeiträge von 88 Mitgliedern  $\text{M } 11,40$ ; 1919 Beiträge  $\text{M } 287,55$ ; 181 Telegraphenmarken  $\text{M } 18,10$ ; 188 Reihenbeibrände  $\text{M } 21,70$ ; Summa  $\text{M } 738,89$ . Ausgabe: Reiseunterstützung  $\text{M } 120,00$ , an die Hauptkasse  $\text{M } 200$ , Totalausgaben  $\text{M } 548,60$ ; jetziger Kassenbestand  $\text{M } 378,82$ ; Summa  $\text{M } 738,69$ . Zahl der Mitglieder vom vorigen Quartal 107, beigetreten 88, zugereist 18 Summa 163. Abgegangen An  $\text{M } 12$ , bleibt ein Mitgliederbestand von 151. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt hielt Kollege Schäfer einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Gewerbebetriebe“. Zum 3. Punkt stellte Kollege Scholz den Antrag, den freitenden Brauerarbeitern zu Berlin 25  $\text{M}$  zu überweisen, was ihm aber wieder zurück, da er vom Vorsitzenden auf das Statut aufmerksam gemacht wurde, wonach die Ortsverwaltungen überhaupt nicht das Recht haben, Gelder ohne Weiteres zu verleihen, sondern daß es Sache des Hauptvorstandes sei, den Streikenden eine Unterstützung zu überweisen. Ein Vorschlag des Kollegen Sange, am Totensonntag einen gemüthlichen Abend zu veranstalten, wurde angenommen. Weiteres lag nicht vor. Nach Bekanntgabe der nächsten Versammlung, auf welche besonders aufmerksam gemacht wurde, da es eine Generalversammlung sei und Neuwahl der Ortsverwaltung statifand, wurde die geliebte Versammlung geschlossen.

**Müstrow.** Der Streit in der Medenburgerischen Waggenfabrik ist beendet. Die Arbeiter sind unterlegen. Zu unterstützen sind 47 Mann, darunter 85 Bezahlthe mit zusammen 70 Kindern.

**Bridelberg.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 10. November eine ordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Genosse Loimsky aus Mannheim hielt einen zwölfstündigen Vortrag über „Theorie und Praxis“. Er forderte zum Schluß die Versammlung auf, für den D. M. B. zu agitieren und die fern stehenden Kollegen heranzuziehen, um eine feste Organisation zu bilden. Mit einem Hoch auf den D. M. B. wurde die Versammlung geschlossen.

**Konstanz.** In unserer Mitglieder-Versammlung vom 8. Nov. fand am 2. Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Erhöhung der Beiträge. Nachdem der Bevollmächtigte den Antrag der Münderberger Kollegen verlesen, entspann sich hierüber eine rege Debatte, wobei sich schämalische Redner, mit Ausnahme eines einzigen, gegen Erhöhung der Beiträge aussprachen. Als Gründe wurden u. A. angeführt, daß ein großer Theil unserer Mitglieder dadurch dem Verband verloren ginge. Hauptächlich seien es die verheirateten Mitglieder, die gezwungen wären, auszutreten, da es ihnen brühte schwer füllt, die verschiedenen Klassen-rep. Mitgliederbeiträge aufzubringen. Ferner kommt hinzu, daß ja gerade die Verheirateten, die in Folge der Erhöhung der Beiträge austreten müßten, in den seltensten Fällen die Kasse für Beiträge zu in Anspruch nehmen. Im Weiteren wurde noch ausgeführt, daß es schon heute Mühe erfordert, indifferenten Kollegen zum Verbands heranzubringen, wie viel weniger aber erst, wenn der Beitrag gleich das Doppelte beträgt. Zum Schluß wurde folgende Resolution bei Anwesenheit von 40-45 Mitgliedern mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die am 8. November versammelten Mitglieder der Verwaltungsstelle Konstanz sind entschieden gegen eine Erhöhung der Beiträge, ganz besonders aber gegen eine Erhöhung auf 30  $\text{M}$  pro Woche und erwarten die obengenannten Mitglieder von der nächsten Generalversammlung, daß dieselbe die Beiträge auf ihrer jetzigen Höhe und Einhebung verbleibt.

**Leipzig.** Verboten wurde am 16. November eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Leipzig-Lindenau, in welcher Reichstags-Abgeordneter Fr. G. Hofmann

(Chemnitz) einen Vortrag über Einführung des gesetzlichen Achtstundentages halten sollte. Von der Polizei wurde das Verbot mit den §§ 8 und 12 des sächsischen Verfalls- und Versammlungsgesetzes mittheilt.

**Leipzig.** Am 11. November fand im „Univertitätskeller“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über die Gewerbeordnung. 2. Bibliotheks-Angelegenheiten. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Abrechnung vom Vertrauensmann (Centrum). 5. Gewerkschaftliche. Kollege Förster ersuchte die Versammlung, den ersten Punkt als letzten vornehmen zu wollen, da im letzten Teil über derartige Themen diese Wortentlegungen und Versammlungsausschreibungen vorgekommen seien. Als Bibliothekskommissionsmitglied erstattete Kollege Kubner Bericht er gab bekannt, daß 91 Bücher ausgeben sind. Kann stellt er den Antrag, die Versammlung möge beschließen, daß die Vertrauensmänner monatlich 10  $\text{M}$  zur Anschaffung neuer Bücher an die Bibliothekskommission verabsolgen. Weiter ersuchte er die Versammlung, 2 bis 3 Revisoren vorzuschlagen, die eine Revision der Bibliothek vornehmen. Es wurden die Kollegen Bernhard Weiner und Ulrich gewählt und beauftragt, in nächster Versammlung Bericht zu erstatten. Kollege Krüger wendet sich gegen die Ausführungen Kubners. Er sagt, da der hiesige Arbeiterverein in letzter Zeit beschloffen hat, daß jeder organisierte Arbeiter die Bibliothek des Arbeitervereins unentgeltlich benutzen kann, ist er der Meinung, daß eine Vergrößerung der Metallarbeiterbibliothek nicht nötig ist. Kollege Böhmke stellt mit, daß durch das jetzige Vorgehen der Behörde den Metallarbeitern gegenüber der Vorstand unseres Verbandes sich veranlaßt gefühlt hat, andere Vorgesetzten zu treffen und zwar so, daß die Verband Angelegenheiten nur vom Hauptvorstand geregelt werden können, und daß sämtliche Neuaufnahmen von Mitgliedern vom Vorstand vollzogen werden, ferner, daß er (Böhmke) nicht mehr als Vertrauensmann, sondern nur noch als Agent zu betrachten sei. Es wurde bestimmt, Mittwoch und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr Abends die Bibliothek offen zu halten. Einstimmig wurde beschloffen, daß Kollege Böhmke sich mit dem Hauptvorstand in Stuttgart in Verbindung zu setzen hat und denselben ersucht, eine bestimmte Summe für die hiesige Bibliothek zu bewilligen. Zum Punkt „Abrechnung“ theilt Kollege Förster mit, daß er das Material stets in den Versammlungen mitgebracht hätte, der Punkt aber nie zur Verhandlung kam, weil die Versammlungen fast immer aufgelöst wurden. Er habe darauf das Material dem Kollegen Reichel übergeben. Da selbiger nicht anwesend war, wurden die Kollegen Jahn, Pringsh und Schaaf zu Revisoren gewählt und bestimmt, in nächster Versammlung Bericht über die Abrechnung vom Stiftungsfest zu geben. Die Abrechnung vom 3. Quartal gestaltete sich wie folgt: Einnahme  $\text{M } 878,55$ , Ausgabe  $\text{M } 462,69$ , mithin Bestand  $\text{M } 410,86$ . An Reiseunterstützung wurde ausgegeben für 1356  $\frac{1}{2}$  Kilometer  $\text{M } 2 \frac{1}{2} = \text{M } 271,29$ , für 48 Tage  $\text{M } 1 \text{ M} = 48 \text{ M}$ , für 72 Schlafmarken  $\text{M } 80 \text{ M} = 21,60$ . Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig erklärt und dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Im Weiteren forderte Kollege Böhmke die Kollegen, welche noch Sammelkarten vom Müstrower Streik haben, auf, selbige so schnell wie möglich abzuliefern. Genosse Drost sprach sodann über die Gewerbeordnung und erläuterte die Paragraphen 162 und 163. Als er sagte, die Arbeiter hätten in Sachsen überhaupt kein Koalitionsrecht, entzog ihm der Ueberwachende das Wort. An der Debatte beteiligten sich noch die Genossen Reusch, Brunnemann, Förster und Böhmke. Es wurde von denselben besonders der Wunsch ausgesprochen, es möchte ein jeder Arbeiter dabin wirken, sich die Gewerbeordnung anzuschaffen, damit er sie über alle Paragraphen Klarheit verschaffen könne. Kollege Böhmke gibt noch bekannt, daß im Dezember der Reichstagsabgeordnete Grünberger bei den Metallarbeitern in Leipzig sprechen wird, auch werden wir dann in der Versammlung mit den Herrsch-Dunderschen betrafft des Müstrower Streiks abrechnen. Kollege Frey stellt den Antrag, eine Versammlung der Metallarbeiter einzuberufen. Es wurde beschloffen, das Agitationskomitee damit zu beauftragen.

**Münch.** Am 17. November fand hier eine Mitgli. ederverammlung statt, in welcher als erster Punkt „Zeitungsreportage“ auf der Tagesordnung stand. Nachdem über das Ble der Verbreitung verschiedene Ansichten ausgesprochen waren, wurde ein Antrag, dies durch Kollegen zu bewirken, angenommen und hierzu Föbday und Gais gewählt, welche auch mit Marken versehen werden. Es soll hierdurch ein besserer Besuch der Versammlungen ermöglicht und das Streichen der Mitglieder wegen Nichters der Beiträge vertrieben werden. Zum Punkt „Spießbaumfest“ wurde beschloffen, eine



folche am Sonntag, den 22. Dezember, mit...

Merkmale. Am 11. November wurde in...

Stettin (Zentrum). Am 17. November fand...

Schramberg. Am 27. Oktober hielt der...

Ulbert. Unsere kleine Stadt mit über 8000...

Kunze ist mit Herrn Mittelstädt einberufen...

Schnitzing-Doos. Am 14. Oktober fand...

Schramberg. Am 27. Oktober hielt der...

Ulbert. Unsere kleine Stadt mit über 8000...

von 8 Meistern 6 Annahmen. Dieselben haben...

Weinheim. Ein Beitrag zur Art der Bekämpfung...

Wiesbaden. In unserer letzten Mitglieder...

Schläger.

Münster. Am 24. November, Vormittags...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. Der Streik in Giskrow hat mit einer...

Bis zum 25. November hatten nachstehende...

- 1. Verwaltungsstellen. Brühl 5, Köln a. Rh., Celle, Essen...

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig...

14264 des Schlossers (Drehers?) Gustav...

21838 des Schlossers Karl Neumann, geb....

85421 des Schlossers Max Kollen, geb....

Im Anschluß hieran machen wir bekannt,...

Ausgeschlossen nach § 3 Abs. 7a des Statuts...

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug...

Die Metallarbeiter in Budapest haben wegen...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen...

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1.

zu richten und ist auf dem für Mitteilungen...

Der Vorstand.

Trotzdem wir bereits am 20. Dez. d. J. und...



haben, welche mit den am 4. Juni 1892 ausgegebenen Generalkommissionsmarken noch nicht abgerechnet hatten, haben nachstehend bezeichnete Verwaltungsstellen bis heute noch nicht abgerechnet und ersuchen wir hiermit dringend, dies baldigst zu thun, damit wir endlich in der Lage sind, mit der Generalkommission in Hamburg abzurechnen. Es steht immer noch aus: Heimscheid mit 145 Stück.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

Um die am Schlusse des Jahres erforderlichen Ersatzbücher möglichst rechtzeitig senden zu können, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, schon jetzt die Bestellungen zu machen. Es ist nicht nöthig, die aufgebrauchten Mitgliedsbücher einzuliefern, dieselben sollen vielmehr bei der nächsten Abrechnung in Gegenwart der Ortsbeamten vernichtet werden, sondern es genügt Vor- und Zunahmen des Mitgliedes, sowie die Hauptnummer anzugeben.

Schon mehrfach sind Streitigkeiten daraus entstanden, daß Mitglieder ihre Beiträge nicht in der Filiale entrichten, in deren Geltungsbezirk sie wohnen, sondern in einer anderen Filiale, und daß die Ueberweisung in der Regel erst dann erfolgt, wenn das Mitglied sich krank meldet. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß ein solches Verfahren durchaus unzulässig ist. Die Filiale wird für einen bestimmten Geltungsbezirk errichtet und alle Mitglieder, welche in dem Bezirk wohnen, müssen auch ihre Beiträge an diese Filiale abliefern; versieht ein Mitglied in den Bezirk einer anderen Filiale, so dürfen nach § 18 Abs. 4 b. St. von der Verwaltung, aus deren Bezirk das Mitglied bezogen ist, keine Beiträge mehr angenommen werden; es ist vielmehr das Mitgliedsbuch mit dem Abmeldebemerkel zu versehen und das Mitglied an die zuständige Verwaltung zu verweisen. Bestenfalls ist nach § 11 Abs. 1 b. St. verpflichtet, die Mitglieder auch in dem Falle anzunehmen, wenn sie zur Zeit der Anmeldung krank sind. Wird die Wohnungsänderung erst bei der Krankmeldung angezeigt und tritt dadurch eine Verhinderung der Kontrolle ein, so wird das Mitglied nach § 18 Abs. 3 in die entsprechende Buße genommen, auf keinen Fall aber darf das Mitglied an die Filiale zurückverwiesen werden, aus deren Geltungsbezirk dasselbe bezogen ist.

Hamburg, 24. November 1894.  
Mit Gruß  
Der Vorstand

**A u f r u f**

**an die Metallarbeiter des Niederrheinischen Bezirks.**

Nachdem die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Verwaltungsstelle Düsseldorf von den Kollegen der umliegenden Verwaltungsstellen aufgefordert wurden, die Leitung und Aufsicht der Agitation für unsere Organisation im oben genannten Bezirk zu übernehmen, wurden die Unterzeichneten mit derselben betraut.

Wir fordern nun die Kollegen des Niederrheinischen Bezirks hiermit auf, nunmehr die Kommission thätigst zu unterstützen, damit die Entfaltung unserer Organisation der großen Zahl der in unserm Bezirke beschäftigten Metallarbeiter entspricht.

Begünstigend auf Obiges, fordern wir diejenigen Verwaltungsstellen, welche sich unserm Thätigkeitskreis anschließen wollen, auf, an die untenstehende Adresse einen kurzen Situationsbericht und die Namen Derjenigen, welche sich als Referenten betheiligen wollen, umgehend einzusenden.

Kollegen! Der erste Schritt ist nunmehr gethan, an Euch ist es, zu bewirken, daß es Euch ernst ist um unsere Sache. Sorgt, daß auch wir uns endlich ebenbürtig an die Seite der übrigen Bezirke Deutschlands stellen können und dem Indifferentismus sowohl wie dem sich mehr und mehr entwickelnden Progenthum erfolgreich entgegenzutreten können. Alle Mann an's Werk! Zum eignen Ruh, dem Gegner zum Trug!

Düsseldorf, im November 1894.

Mit kollegialischem Gruß  
W. Gottshusen, Wilh. Krewinkel,  
Vertrauensmann, Stellvertreter,  
Bambelstraße 23. Adlerstraße 152.

**Gerichts-Zeitung.**

Nach einer neueren Reichsgerichtswissenschaftliche steht einem jeden Staatsbürger der § 193 des Str.-G.-B. zur Seite, welcher in gutem Glauben bei der Behörde Unregelmäßigkeiten zur Anzeige bringt, wenn auch die Anzeige objektiv sich Untruth als falsch erweist. Im Sommer 1890 war die Arbeitslast im königlichen Feuerwerkslaboratorium zu Spandau eine so große, daß eine doppelte Arbeitsschicht eingeführt werden mußte. Eine jede Schicht dauerte neun Stunden. Um nun aber die Arbeiter mehr

an die Arbeitsstätte zu fesseln, wurde gestattet, daß an Stelle der neun Stunden zehn zur Verrechnung kommen dürften. — Der Zimmermann Schälze, welcher in dem Laboratorium im Stücklohn arbeitete, glaubte nun bemerkt zu haben, daß das Aufschreibepersonal sich mehr Stunden aufschreibe als erlaubt war. Er brachte dies bei dem vorgelegten Ingenieur zur Anzeige. Die eingeleitete Untersuchung verlief aber resultatlos und Sch. nahm auf vieles Zureden die Anzeige zurück. Derselbe wurde wiederholt und den 5. als Zeugen dafür benannte. Als er am 30. Oktober hierauf eine Antwort noch nicht erhalten hatte, beschwerte er sich beim Kriegsministerium. Daraufhin wurde auch eine Untersuchung eingeleitet, die aber wieder resultatlos verlief. Nunmehr wurde gegen Sch. Anzeige erstattet und derselbe vom Schöffengericht zu Spandau wegen übler Nachrede zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Dagegen legte Sch. Berufung ein. In der erneuerten Verhandlung vor der Verlenkrasskammer des Landgerichts II Berlin machte der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Böwe, geltend, daß nach der Eingangs erwähnten Reichsgerichtsentcheidung seinem Mandanten unbedingt der § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehen müsse, da er von der Wahrheit seiner Anzeige durchaus überzeugt gewesen sei; es müsse demnach die Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Nach einer längeren Beratung schloß sich der Gerichtshof den Ausführungen des Verteidigers an und erkannte auf Freisprechung.

**Werkführer in einem Geschäft** ist nur der oder kann als solcher nur angesehen werden, der gegen feste Bezüge, d. h. gegen Wochenlohn oder monatliches Gehalt, nicht aber nach Stunden bezahlt wird. Ein Werkführer, der auf sechs wöchentliche Stunden Anspruch zu haben glaubt, wie § 153a der Gewerbeordnung vorschreibt, muß also gegen Gehalt oder sonst feste Bezüge angestellt sein; wird er nach Stunden entlohnt, so hat er nur auf 14 tägige Stundenanspruch wie jeder andere gewerbliche oder Hilfsarbeiter Anspruch. (Entscheid. Kammer VII Berlin.)

**Die dritte Kammer des Berliner Gewerbegerichts** hat in einer Sitzung vom 22. November ds. J. entschieden, daß ein Arbeiter, welcher durch ein Nachweisbureau einem Arbeitgeber auf Verlangen zugewendet wurde, um bei event. Wohnminderung in Arbeit zu treten, Lohnentschädigung in Höhe eines Tagelohnes zu beanspruchen hat, im Falle die Einstellung zur Arbeit nicht erfolgt, gleichviel, aus welchen Gründen dies unterbleibt. Es handelte sich in diesem Falle um drei Maier, welche eine Arbeit nicht ausführen wollten, weil ihnen der gebotene Akkordlohn nicht genügte, während ein vierter, ebenfalls vom Bureau gesehener, die Arbeit ausübte und seine Rechnung dabei fand. Dieser Fall ist sehr lehrreich auch für unsere Kollegen, denn es kommt häufig vor, daß mit verlangten Arbeitern keine Einstellung erzielt wird, und könnte also leicht der Fall eintreten, daß eine Entschädigung zu zahlen wäre, wenn der Geselle von einem Nachweisbureau auf Wunsch geschickt würde; ganz empfindlich würden namentlich wohl solche Meister getroffen, welche, wie in der Provinz dies häufig vorkommt, aus einer größeren Stadt Gesellen beziehen. Sind nun keine Verabredungen getroffen, so würden nach dieser Praxis des Gewerbegerichts nicht nur Lohnentschädigung, sondern auch Reisekosten gezahlt werden müssen. Es ist daher zu empfehlen, bei derartigen Aufträgen an ein Nachweisbureau stets mit kurzen Worten die Bedingungen mitzutheilen, sowie hinzuzufügen, daß Reiseentschädigung nur im Falle der Einstellung erfolgt, bezw. im anderen Falle dem eigenen Ermessen überlassen bleibt. Zum Schlusse lassen wir das Erkenntnis folgen: Die Beklagte sei zu verurtheilen, den Klägern je einen Tag Lohn à 4 Mk als Entschädigung zu zahlen und die Kosten zu tragen. — Der Vorsitzende hob hervor, daß die Verhandlung ergeben habe, daß das an. Nachweisbureau besondere Statuten habe, die eine Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches wohl rechtfertigen ließen; wenn diese Bestimmungen nicht wesentlich bekannt seien, so dürfe die Beklagte demungeachtet den Einwand der Unkenntnis nicht geltend machen, denn ihre Sache wäre es gewesen, sich hierüber zu informieren, ehe sie des Nachweisbureaus sich bediente. „Solarb.-Z.“

**Vermischtes.**

**Eine unabhängige Arbeitsbörse** beabsichtigt das Gros der von der fran-

zösischen Regierung aus der Pariser Arbeitsbörse getriebenen Gewerkschaften zu errichten, oder besser gesagt, deffinitiv zu errichten, da sie schon seit langem provisorisch besteht. Den neuen Statuten zufolge, die kürzlich vor der Generalversammlung zur Diskussion gelangten, bezweckt die Arbeitsbörse, die wirtschaftlichen Fragen zu studieren und gleichzeitig mit allen Arbeitsbörsen und Arbeitsverbänden Frankreichs und dessen Kolonien, sowie mit den gleichartigen Arbeiterorganisationen des Auslandes gewerkschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Aufnahme finden nur solche Gewerkschaftskammern, korporative Gruppen und Arbeiterverbände des Seinedepartements, die ausschließlich aus Lohnarbeitern bestehen und regelmäßig konstituirt sind. Jede Organisation ernannt einen Delegirten, die zusammen das Generalkomitee der Arbeitsbörse bilden, wie dies auch früher der Fall war, wie denn auch alle folgenden Punkte identisch mit den ehemaligen Statuten sind. Die Unterhaltungskosten sollen einzig und allein von Gewerkschaften aufgebracht werden, deren Monatsbeiträge, je nach der Zahl ihrer Mitglieder, auf 3 bis 10 Franc. festgesetzt sind. Um nämlich ihre volle Unabhängigkeit zu wahren, wollen die in der Arbeitsbörse verbundenen Gewerkschaften — unseres Erachtens mit Unrecht — keinerlei Subvention annehmen. Uns dünkt es nämlich revolutionärer, die ihnen von der Stadt errichtete Arbeitsbörse zurückzuerkämpfen und damit gleichzeitig die frühere Subvention, ohne deshalb auf ihre Unabhängigkeit irgendwie zu verzichten. Denn die Gelder, die ihnen der Gemeinderath votirt hatte, die Kosten, welche die Errichtung der Arbeitsbörse verursacht haben, sind ja doch nur der in Geld verwandelte Schweiß der Arbeiter, und darauf haben sie wohl wenigstens ebenso viel Recht als die Wettkrenn- und sonstigen Sportvereine.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands** macht bekannt: Am 15. Oktober versandten wir ein Zirkular an die Vereinsvorstände, welches die Fragen enthielt, ob im nächsten Jahre ein Gewerkschaftskongress stattfinden solle, oder ob es ausreichte, wenn die Generalkommission am Schlus des Jahres einen eingehenden Bericht über ihre Thätigkeit geben würde. Die Antwort auf diese Fragen erbat man bis zum 1. November. Bis heute haben aber die folgenden Organisationen eine Antwort auf unsere Fragen noch nicht ertheilt: Böttcher, Dachdecker, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter, Gärtner, Glasarbeiter, auf Holzplätzen und in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigte Arbeiter, Plätterinnen, Schiffszimmerer, Steinseger, Stukkateure. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, schon jetzt, wie es in unserer Absicht lag, das Resultat dieser Abstimmung veröffentlicht zu können. Wir bitten die genannten Vorstände, uns umgehend mittheilen zu wollen, welche Stellung sie zu den von uns vorgelegten Fragen einzunehmen beabsichtigen haben. Nach den bisher eingelaufenen Mittheilungen wird ein Kongress im nächsten Jahre nicht stattfinden. Die Mehrzahl der Vorstände hat sich bis jetzt dahin ausgesprochen, daß am Schlus des Jahres ein Bericht zu geben ist. Einzelne Vorstände wollen über das Statistisches des Kongresses erst entscheiden, wenn sie von dem Bericht Kenntnis genommen haben; andere halten einen Kongress trotz der Berichterstattung für notwendig. Das Resultat der Abstimmung hoffen wir in der nächsten Nummer des „Korrespondenzblattes“ veröffentlichen zu können, vorausgesetzt, daß die Vorstände der Organisationen, welche uns bis heute noch keine Antwort zukommen ließen, bis dahin uns Auskunft über ihre Stellung gegeben haben werden.

**Die Mitgliederfluktuation in den Gewerkschaften**, begründet in den geringen Beiträgen, die es verbieten, Leistungen zu gewähren, durch die die Mitglieder an die Organisation gefesselt werden, erkannten wir schon vor einiger Zeit gelegentlich der Mittheilung, daß im Schneiderverband in einem Jahre zwar 12,000 Mitglieder aufgenommen wurden, derselbe aber trotzdem nur von 7000 auf 9000 in dem betreffenden Jahre stieg, 10,000 also abgefallen waren, als die Ursache, warum die deutschen Gewerkschaften auf keinen grünen Zweig kommen. Aus dem Verbands der Holzarbeiter wird nun ein gleich trübes Verhältnis berichtet. In einem einzigen Quartale sind dort 6518 Mitglieder aufgenommen worden, die Mitgliederzahl war aber am Ende des Quartals nur um 2237 gestiegen, so daß in diesem einen Quartale bei rund 24,000 Mitgliedern 4481 Mitglieder dem Verbands Valet sagten. Das übertrifft einen Laubensflag. Besser wird es erst werden, wenn den Auscheidenden bewußt wird, daß sie mit ihrem Austritte sich einen beträchtlichen Verlust zuziehen. Wie unvergleichlich günstig ist dagegen der Abschluß im Verbands der Deutschen Buchdrucker, der etwa fünfzehn Mal größeren Steuer! Im ganzen Jahr 1893 büßten wir bei 16,000 Mit-

gliedern durch Austritt und Ausschluß 1210 ein, durch Inaktivität und Tod 278. Freilich sind das immer noch genug Abfälle und wir müssen beacht sein, die Zahlen noch mehr zu verringern. „Corresp.“

**Litterarisches.**

**Neumann's Orts-Zeitung des Deutschen Reiches** in neuer, dritter Auflage vollständig! Den vielen Freunden dieses bewährten, praktischen und brauchbaren Nachschlagebuches für deutsche Bundesländer wird die hier mitgetheilte Thatsache außerordentlich willkommen sein, denn längst zählt der „Neumann“ zu den unentbehrlichsten und darum am meisten geschätzten Hülfsmitteln für Handel und Verkehr. — Nach seiner Vollendung zeigt sich uns das Werk in ganz neuer Gestalt; der statische Band, dem uns bescheid seines reichen und vielseitigen Inhaltes bequeme Handlichkeit gewahrt worden ist, ladet zum Studium wie zur Benutzung geradezu ein. Die auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen von Direktor W. Reil umgearbeitete und um nahezu die Hälfte vermehrte neue Auflage enthält in alphabetischer Anordnung ca. 70,000 Artikel über alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sowie über sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke mit gebräuchlicher, aber erschöpfender Landesbeschreibung und Angabe des Wissenswerthen über Lage, Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, über die kirchlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, Bodenbenutzung, Produktion, Bevölkerung etc. Als Orts-Zeitung enthält das Werk alle Orte mit mehr als 500 Einwohner und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Vertretung, eine Pfarrkirche, ein großes Gut, eine nennenswerthe Industrie etc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach angeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewässer — Einwohnerzahl — Garnison — Verkehrsanstalten — Banken und Geldinstitute — Behörden — Kirchen, Schulen — sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. — So bietet das Werk den Inhalt einer vollständigen deutschen Bundeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Keine andere Form würde eine solche Fülle von Details in so knapper Raume einschließen geeignet sein, um jeden zu befriedigen, dem darum zu thun ist, im Deutschen Vaterland sich zurecht zu finden. Neumann's Orts-Zeitung kann bezogen werden in einem in Halbleiter gebundenen Bande zum Preise von 15 Mk oder in 26 Lieferungen zu je 50 S.

Buchhandlung des „Vorwärts“ Berlin SW., Dönhofsstraße 2. Gustav Wolff, Ein- und Zweifachler zu Behr- und Ring deutscher Arbeiter. Von Franz Wächter. Preis 30 S. Porto 5 S. Bei Partienbezug ausnahmsweise hoher Rabatt. Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Sozialismus, Calvinismus und Lutherthum. — 3. Die Epochen der deutschen Reformation. — 4. Der dreißigjährige Krieg. — 5. Gustav Adolfs schwedische Politik. — 6. Gustav Adolfs deutsche Feldzüge. — 7. Gustav Adolfs historische Stellung. — 8. Das Ende der dreißigjährigen. — 9. Der Gustav Adolfs-Kultus. Wie schon aus der Inhaltsangabe ersichtlich, ist die Schrift nicht eine bloße kritische Biographie, sondern erweitert sich zu einer gedrängten Geschichte der Reformation. In klarer und feinsinniger Darstellung erklärt der Verfasser an der Hand der materialistischen Gesichtsauffassung die sogenannten Religionskämpfe jener Zeit aus ihren sozialen Ursachen und legt klar, warum sie in den verschiedenen Ländern je nach ihrer ökonomischen Entwicklung verschiedenartig sich äußern und abspielen mußten und wie für das politische und ökonomisch zurückgebliebene Deutschland einzig das beschränkte Lutherthum möglich war. Die Schrift räumt gründlich mit den alten Schwämmen auf und weist nach, daß die sächsischen Reformationen nichts anderes waren als deutliche Plünderungszüge der Fürsten und Junker. Sehr schlecht kommen dabei die damaligen Hohenstolzen weg, die als Typus herausgehoben und eingehend behandelt werden. Ebenso gründlich gerührt der Verfasser den Mythos vom „Lautenshelden“ Gustav Adolf und zieht im Schlußkapitel aus den Beweggründen, welche die deutsche Bourgeoisie zu diesem Gustav Adolfs-Kultus geführt, die zeitgemäße Anwendung für ihre Zeitgenossen gegen die Arbeiterklasse.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. G. W. Dietz Verlag) ist soeben das 8. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Man nennt das Volk. — England vor einem Regime-Wechsel. Von G. Weydner. — Das Wesen der österreichischen Wahlrechtsbewegung und ihre innere Entwicklung seit Taaffe's Sturz. Von Karl Deutner. — Zwei Briefe von



**Dr. Robertus.** Von Dr. Rudolph Meyer. — Literarische Rundschau. — Genießen: Oblique Stappeneindrücke. Ein Beitrag zu dem Denkmal Alexander III. und seines Negeleungsstimmens. Von G. Erlsto.

**Dr. Sozialdemokrat.** Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Wulff-Strasse 2). Nr. 48 vom 22. November hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Proletariat und Militär in der Türkei. — Aus Bayern. — Zur Polenfrage. (Schluß.) — Bdrufen zur Frauenfrage. I. — Parteinachrichten. — Wie man u. s. behandelt. — Bitterartiges. — Gealter der Parteibeamten. — Die Versammlung im zweiten Berliner Reichstagswahlkreis. Grillenberger und Weber. — Zum badischen Streit. — Der Streit in Solingen. — Brief aus England. — Frauenfrage. — Agrarliches. — Gewerkschaftliches. — Vermischtes. — Todtenliste.

Soeben erschien das 4. Heft des „Kritisch von und angelegten W. r. s. „Naturkräfte und Naturgesetze“ von Dr. Anton Jampa. (Verlag der ersten Wiener Volksbuchhandlung Junag Brand in Wien, 11/1, Gumpendorferstraße 8.) Preis 20 Sch. = 12 kr. Das Heft enthält u. a.: Größe der Sonne und der Erde. — Die Theorien von Mayer und Helmholtz. — Ueber die Entstehung des Planetensystems nach Kant und Laplace. — Sternschnuppen und Nebelsterne. — Die Kometen. — Böllner's Kommetentheorie. — Zusammenhänge der Erde u. s. w. — Bestimmungen auf das Welt, welches in ca. 12 Hefen vollständig sein wird, nehmen alle Buchhändler und Kolporture entgegen, sowie auch die Verlagshandlung.

**Heft 15 des Volks-Lexikon**, herausgegeben von Carl u. W. Wurm, Verlag von W. v. S. u. Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Brauntweindröcker (Schluß). Sage der Vennerella better; Brasilien (Geographie und Geschichte); Brauerel (mit eingehender Beschreibung des Malzens und der Brauweisen, Zusammenlegung der Biere, Bierbrennung im Deutschen Reich und im Ausland); Brauerelarbeiter (Löhne, Arbeitszeit, Organisationen und deren Kämpfe); Braunschweig (Geographie und Geschichte); Bremen (Geschichte, Verfassung); Buchbinderel, Buchbinderelarbeiter, Buchbinderel (Geschichte derselben mit Biographien, die Technik der B., Satz Stereotypie und Buchdruck). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 780 a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

**Zur Beachtung!**

- Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:
1. Alle Berichte zu müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.
  2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man lege die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrektur dazwischen anbringen zu können und benutze nur schmalen (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unformen Bögen.
  3. Man schreibe alle Familien-, Orts- und Straßennamen deutlich.
  4. Jede für den Vereins- oder Anzeigenteil bestimmte Kostig ist so zeitig abzugeben, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am **Dinstag Vormittag** in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Etikett Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichts zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.
  5. Beschlüsse sind per Bestklarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am **Dinstag** eintreffen.
  6. Man vermerke bei allen Berichten, Anzeigen u. d. die stets drucke Eingangsformel: „Gehehrte Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichts u. s.“, sondern lege stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.
  7. Alle Berichte u. d. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.
  8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.
  9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 Sch.

Redaktion und Expedition.

**Vereins-Anzeigen.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Alt- und Hengersdorf.** Sonnabend, 1. Dezember, 8 Uhr, in der Feldschänke.

**Apolda.** Sonnabend, 1. Dezbr., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im

**Restaurant „Vorwärts“.** — Sonntag, den 2. Dezbr., Ausflug nach Jfferkeit. Abmarsch halb 12 Uhr vom Vereinslokal. Es wird zahlreiche Beteiligung mit Damen erwartet.

**Aus im Erggeb.** Dinstag, 4. Dez., im „Bienen-Kanal“ Jahlabend.

**Braunschweig.** (Sektion der Schlosser u. s. w.) Sonnabend, 8. Dezbr., Abends halb 8 Uhr, Generalversammlung im „Pring Wilhelm“. L. O.: Bericht der Ortsverwaltung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. — Die Neuzahlen werden auf 8 Ba aufmerksam gemacht.

**Bunzau.** Sonnabend, 8. Dez., in den 8 Stunden, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Neuwahl der Ortsverwaltung.

**Darmstadt.** Sonntag, 16. Dezember, Nachm. halb 8 Uhr, im Vereinslokal bei Herrn Blome Generalversammlung. L. O.: Rechenschaftsbericht. Rahmenbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Wahl von zwei Delegierten zum Gewerkschaftsartikel. Verschiedenes.

**Dresden Altstadt und Almsand.** Sonntag, 2. Dezbr., familiäre Besprechung im Restaurant Ernst Schner, Fichtestraße 8. Es werden die Genossinnen und Genossen ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

**Eilenburg.** Sonnabend, 8. Dezember, Mitglieder-Versammlung im „Vergleichen“. L. O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Fragekasten.

**Eisfeld.** (Sektion der Klempner.) Montag, 3. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, kombinirt. Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragserhebung. Berichterstattung des Gewerkschaftsdelegierten. Beschlusfassung über eine Schwebefest. Verschiedenes. — Die samstägigen Mitglieder werden an die Zahlung ihrer rückständigen Beiträge erinnert. — Die Versammlung am 1. Dezember fällt aus.

**Erfurt.** Sonnabend, 1. Dez., Abends halb 9 Uhr, alle Mann in den „Deutschen Kaffee“, gr. Arch.

**Eppingen.** Samstag, 1. Dez., Abends 8 Uhr, Versammlung in Schlegel's „Bierhalle“. L. O.: Eingahlung und Aufnahme. Vortrag. Verschiedenes.

**Gassen.** Sonnabend, 1. Dezbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schützenhaus“. Tagesordnung im Lokal.

**Geisenkirchen.** Sonntag, 8. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, bei Kettebeck, Versammlung. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen, da wir einen Delegierten zum Kongress nach Dortmund entsenden wollen behufs Gründung eines Agitationskomitees der Metallarbeiter von Weiskalen.

**Görzitz.** Montag, 10. Dezbr., Abends halb 8 Uhr, Generalversammlung in Hellmann's Lokal, Langenstraße 48. L. O.: Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Mitgliederbuch legitimirt.

**Guben.** Sonnabend, 8. Dez., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Engelmann, Markt 18. L. O.: Bericht vom Gewerkschaftsartikel. Fortsetzung der Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung und ihre Durchführbarkeit. Verschiedenes.

**Halberstadt.** Sonnabend, 8. Dezbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokal, Badenstraße 63. L. O.: Fragekasten. Protokoll. Vortrag. Diskussion. Fragekasten. Verschiedenes. — Den Reisenden diene zur Nachricht, daß von jetzt an jedem durchreisenden Verbandskollegen eine Satismarke als Lokalgeschenk im Verkehrslokal in der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends verabfolgt wird.

**Hamburg.** (Sektion der Gelbgießer, Gürtler und Schleifer.) Mittwoch, 5. Dez., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei v. Salzen, Kaffamacherreihe 6—7. L. O.: Vortrag. Wahlen. Unsere nächste Versammlung. Verschiedenes.

**Heidenheim.** Sonntag, 2. Dezember, Nachm. 8 Uhr im Gasthaus zum „Hirsch“, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Einzahlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Gewerbebericht. Christbaumfeier. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

**Hartmann.** Samstag, 1. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kalnbach, Kaiserstraße 13. Zahlung der Beiträge und Aufnahme: schon von 8 Uhr ab. Behufs Revision der Ortsnummern sind die Mitgliederbücher mitzubringen.

**Limbach.** Sonntag, 9. Dezbr., Nachm. 2 Uhr, im „Hotel Johannis ad“, öffentliche Mitglieder-Versammlung. L. O.: Vortrag über: Alford, Städt. oder Zittoun. Referent: Herr Emil Kühn aus Dobeln. Abrechnung vom 3. Quartal 1894. Herbergswehen. Mitteilungen.

**Linden.** Montag, 8. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung im Lokal zum „Holländer“. L. O.: Jahresbericht und Neuwahl der Ortsverwaltung. Bericht und Neuwahl der Bibliothekare. An-

trag der Ortsverwaltung, betr. Abänderung der Kolportage der „Metallarbeiter-Zeitung“ u. s. Fragekasten und Verschiedenes.

**Juchterwäld.** Montag, 8. Dez., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Beiträge und Aufnahme. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. Verschiedenes und Fragekasten.

**Klaunheim.** Sonntag, 9. Dez., Vormittag 8 p. bis 10 Uhr, im oberen Saale der „Gambrius-Halle“, General-Versammlung. L. O.: Vortrag. Jahresbericht. Wahl der Gesamtwahlverwaltung. Verschiedenes.

**Kochershausen.** Sonntag, 2. Dezember, im „Gasthaus zum Löwen“, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragserhebung. Verschiedenes.

**Kreuzenbrunn.** Sonntag 2. Dezbr., Nachm. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Deutschen Haus“. L. O.: Stellungnahme zur Besatzungsfrage. Besprechung über eine Weisungsbekanntmachung. Verschiedenes. Die Mitgliederbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen. Desgleichen die gelesten Bibliotheksbücher.

**Kreuzenbrunn.** Freitag, 7. Dez., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kellersmann. L. O.: Aufnahme und Beitragszahlung. Vortrag über: Zweck und Nutzen der Organisation. Referent: Mechaniker Riß-Stiel. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsartikel. Verschiedenes und Fragekasten.

**Kürnberg.** (Sektion der Metallarbeiter.) Samstag, 8. Dez., Mitglieder-Versammlung. L. O. Neuwahl der Ortsverwaltung.

**Kürnberg.** (Sektion des Holz- und Glöngießer.) Samstag, 8. Dezbr., Abds. 8 Uhr, im Café Wierl, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Abrechnung. Wahl der Gesamtwahlverwaltung. Verschiedenes.

**Oberndorf a. N.** Samstag, 8. Dez., Versammlung im Lokal zur „Sonne“. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Einzahlung der Beiträge. Verschiedenes.

**Odenburg.** Sonnabend, 1. Dezember, Versammlung bei Saltz, Curbitstr. 28. — In Folge Abreise des bisherigen Bevollmächtigten, N. Krauseneder, sind bis zur Neuwahl alle Briefe an den Kassier Franz Höpner in Odenburg, Donnerstagsstr. 17 zu richten.

**Pöhlitz.** Sonntag, 2. Dez., Vorm. halb 11 Uhr, Versammlung im „Deutschen Hof“. Tagesordnung im Lokal.

**Rohlfen.** Sonnabend, 1. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei F. Schulze. Tagesordnung im Lokal.

**Sietzin (Zentr.).** Sonnabend, 6. Dez., Abds. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fuhrmann, „Rosenpark“ 6, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Beitragszahlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Beschlüsse der Resolution gegen S. und F. Vortrag des Kollegen H. Schaffner. Der Sietzener St. u. s. Verschiedenes.

**Tegefeld.** Sonnabend, 1. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn C. Brauns. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt.

**Weinheim.** Montag, 8. Dezbr., Mitglieder-Versammlung. L. O.: Vortrag: Kapital und Judenfrage. Antrag an die Generalversammlung, betr. die Erhöhung der Beiträge. — Den reisenden Kollegen diene zur Nachricht, daß sich die Herberge im „Gasthaus zum schwarzen Ochsen“, Markt-Platz, befindet. — Der letzte Kassier Georg Warsmann wohnt Judeng., 11. Dez., Nr. 40.

**Wolfenbittel.** Sonnabend, 8. Dez., Abds. 8 Uhr, Generalversammlung im Lokale des Herrn Buchmeister, Wallstraße. L. O.: Wahl der Ortsverwaltung. Statutenberatung. Innere Vereinsangelegenheiten.

**Zittau.** Sonntag, 2. Dezbr., Abends 7 Uhr, gemeinsames Beisammensein in Hermann's Restauration, äußere Dybnerstr., Gessings- und Deklamationsvorträge u. s. w. Allseitige Beteiligung erwünscht. Eingeladene Gäste haben Zutritt. — Dinstag, 4. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Jahlabend im Herrmann's Restauration, äuß. Dybnerstr.

**Freie Vereine.**

**Wurzen.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 1. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Stabi Wien“. L. O.: Der wirtschaftliche Lage des Proletariats in Italien mit Bezugnahme auf die Vorgänge in Sizilien. Referent: Kollege Herbst aus Leipzig. Debatte. Mitteilungen. Fragekasten.

**Schnebauer.** L. O.: Vortrag. Neuwahl der Delegierten zum Gewerkschaftsverein. Verschiedenes.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 12. November starb nach langem Leiden der Klempner

**Dr. F. K. S.**

aus Magdeburg im 20. Lebensjahre. Beisetzung sei ihm die Erde.

Ortsverwaltung Herford.

**Fahnen.**

Schärpen, Ad. der, Schleifen, Vereinsabzeichen u. s. für Arbeiter-, Bäcker-, Turner-, Schützenvereine u. s. w. von biblischer bis zu neuester Quantität in acht Gold und wachsender Größe, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnen-Fabrik von Frau M. Grillenberger, Nürnberg, Waisenstr. 12. Diese Fahnen sind seit mehrjähriger Tätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den versch. Theilen Deutschlands. Preisverantwortung gratis und franko. Bestellungen für die Frühjahrs-Session, spezial für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie.

**Fachschriften für Metallarbeiter.**

Franks-Zustellung bei Einzahlung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

**Joh. Gassenbach,**  
Bücher-Verlag und Verlag,  
Berlin 4.

Zur Einführung von Schablonengut wird ein mit dieser Formmethode durchaus vertrauter, zuverlässiger

**Former**

gesucht. Off. mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Alter und Lohnansprüche erbeten von

**Baldwin Bechstein, Altenburg, S. A.**  
Maschinenfabrik und Eisenwerk.

Suche sofort 2 tüchtige Schlosser auf dauernde Arbeit.

**Friedr. Wissemann,**  
Oberamte bei Sterlöh.

Eine sehr gut gehende Feilenhauerei, Schleiferei und Werkzeughandlung ist wegen Übernahme eines anderen Geschäftes um den Preis von 6000 Mk. sofort zu verkaufen. 2000 Mk. bleiben auf dem Hause stehen.

**Leonhard Timmer,**  
Feilenhauerei, Schleiferei u. Werkzeughandlung,  
Ettendorf Post Wöhrerort (Niederb.)  
Wohnort

**Hammereschmiedgehilfe,**  
selbstständige Arbeiter, wird sofort in dauernde Stellung gesucht.

**G. Engelhardt, Hammerwerk,**  
Aust b. Hirschberg.

Ich erlaube meinen Bräutigam, dem Gutverwalter Karl Neumann, mir seine Adresse zu senden. Er ersuche seine Kollegen darum.

**Frau Neumann, Neumannstr. 1. Hofstr.,**  
4. Dezember 26

Der Schwager Hermann Kopp, 1. B. Nr. 829, geb. 1864 in Grotz, eingetretten am 10. Mai 1894 in Wittenberg, wird aufgefordert, seine Adresse hierher anzugeben (wegen Angelegenheit Kammegleber). Event. ersuche die Verwaltungsstellen darum, wo sich B. aufhält.

**Chr. Schürder, Bevollmächtigter,**  
Mannheim, Centralstr. 11.

So viel 200. J. Dezbr., alle was von Dir hören. Deine Eltern wünschen es. (Bitte Bescheid.)

Bei einem von Königen von Chemnitz und Umgebung, wenn möglich die Adresse des Max Biele, Buch Nr. 15286, Geburtsort Göttingen bei Chemnitz, an Untergeschichten einzufinden. B. ist zu Eltern von hier als krank fort, hat uns aber bis jetzt ohne Nachricht gelassen.

**B. Feber, Apolda,**  
Ettendorferstr. 22.

Die Könige von Chemnitz, 1. B. Nr. 4513, und Josef Biele, Buch Nr. 1527, werden ersucht, ihren Beschlüssen bez. der Sammlisten in Freiburg i. S. nachzukommen.

**Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.**  
Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schein, Nürnberg u. alle Buchhandl.